



Neue Landrätin seit 1. Juli im Amt

Arbeitsmaxime: Gemeinsam mehr erreichen

Seit dem 1. Juli 2012 ist Michaela Sojka Landrätin des Landkreises Altenburger Land. Wie sie die ersten beiden Wochen im Amt erlebt und welche Pläne und Visionen sie hat, darüber sprach Amtsblatt-Redakteurin Jana Fuchs mit der neuen Chefin der Kreisverwaltung.

Frau Sojka, mit welchen Erwartungen haben Sie vor zwei Wochen das Amt angetreten?

M. Sojka: Lassen Sie mich zunächst an dieser Stelle noch einmal allen Bürgerinnen und Bürgern für das mir entgegen gebrachte Vertrauen danken. Insbesondere danke ich meinen vielen jahrelangen Mitstreitern, die mich auf diesem Weg in das neue Amt unterstützt haben und ohne die ich es nicht hätte erreichen können. Meinem Amtsvorgänger Sieghardt Rydzewski zolle ich Achtung und Respekt für seine Arbeit an der Spitze einer großen Kreisverwaltung in den letzten zwölf Jahren.

Gemeinsam mehr erreichen - so hieß mein Slogan im Wahlkampf und das soll auch meine Arbeitsmaxime als Landrätin sein. Ich möchte Bewährtes fortsetzen, aber auch neue Wege gehen. Wichtig ist es mir, bei allen Vorhaben möglichst von Anfang an die Mitglieder des Kreistages, viele Bürgerinnen und Bürger des Landkreises sowie die Mitarbeiter der Kreisverwaltung einzubeziehen. Es geht um ein neues Miteinander auch zwischen allen Kommunen und dem Landkreis. Nur wenn wir zusammen handeln, können wir im Altenburger Land mehr bewegen, sei es in punkto Wirtschaft, hinsichtlich der Lebensqualität oder bei dem wichtigen Thema, die Abwanderung junger Menschen zu stoppen. Ich bin sicher, dass eine gute Atmosphäre in der Kreisverwaltung sowie ein faires fraktionsübergreifendes Arbeiten im Kreistag Grundlage für zukünftige Erfolge in der Entwicklung unseres Landkreises



Seite 1 F 1

sein werden. Die Erfahrungen der ersten beiden Wochen bestärken mich in dieser Auffassung.

Wie sind Ihnen Bürger des Landkreises und Mitarbeiter der Kreisverwaltung in den ersten Tagen begegnet? Was denken Sie, erwarten diese Menschen von Ihnen?

M. Sojka: Seit meiner Wahl erreichten mich unwahrscheinlich viele gute Wünsche, oft auch verbunden mit konkreten Anliegen und Sorgen. Hier im Amt wurde ich von den Mitarbeitern sehr offen aufgenommen. Natürlich spürte ich in den Gesprächen neben Hoffnung und Zuversicht auch

hin und wieder die versteckte Frage: Packt die neue Landrätin den Job, ist sie die Richtige dafür? Dies ist völlig legitim und ich bin mir meiner Verantwortung sehr bewusst. Ich stehe in der Pflicht, mich sehr schnell in Abläufe, Problemstellungen und Prozesse hier in der Kreisverwaltung einzuarbeiten. Die Termindichte ist gerade am Anfang enorm und mein eigener Anspruch hoch. Schließlich ist von der Wahl bis zum Amtsantritt bereits viel Zeit vergangen und viele Entscheidungen müssen gut vorbereitet werden. Die berühmten 100 Tage sind schnell vorbei.

Ich spüre, dass viele eine Weiterentwicklung von festgefahre-

Ideen und Projekten erhoffen. Andere befürchten auch Veränderungen, die ihnen aus jetziger Sicht vielleicht nicht ganz so ideal erscheinen. Ich bin aber sehr zuversichtlich, dass wir es gemeinsam schaffen werden, uns als dienstleistende Kreisverwaltung für die Bürgerinnen und Bürger weiter zu profilieren und unseren schönen Landkreis stark zu machen für die Zukunft.

Wie sah Ihr erster Arbeitstag aus?

M. Sojka: Der war ungeheuer spannend und abwechslungsreich. Ich hatte die ersten Postmappen durchzuarbeiten, mich mit der Vize-Landrätin Christine Gräfe abzustimmen, ein Gespräch mit dem Altenburger Oberbürgermeister zum Thema Theater zu führen sowie den Kreisausschuss zu leiten, um mich auf meine erste Kreistagssitzung als Landrätin vorzubereiten. Am Ende des Tages habe ich noch ehrenamtlich an der Fraktionssitzung teilgenommen.

Sie sind für eine Amtszeit von sechs Jahren gewählt. Werfen wir mal einen Blick voraus ins Jahr 2018. Wie soll sich der Landkreis unter Ihrer Federführung bis dahin entwickelt haben?

M. Sojka: Ich stelle mir 2018 einen Landkreis vor, der wirtschaftlich weiter erstartet ist, in dem es viel weniger Menschen ohne Arbeit gibt, hoffentlich keine jugendlichen Arbeitslosen mehr, weniger Kinderarmut und in dem alle Generationen gern zu Hause sind. Wir haben ein attraktives Bildungsangebot für alle und die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung ist voll und ganz auf den demografischen Wandel abgestimmt. Die Ausgaben für Kulturleistungen steigen, während die Sozialausgaben durch einen Rückgang von Leistungsempfängern gesunken sind. Die Städte und Gemeinden sind enger zusammengerückt, kooperieren intensiv

miteinander und viele Kommunen konnten den Einwohnerrückgang stoppen. Nach außen hat das Altenburger Land eine hohe Wahrnehmung und es ist gelungen, die touristischen Angebote zu bündeln und bestmöglich zu vermarkten. Sechs Jahre werden nicht ausreichen, um all das zu verwirklichen, doch sollen mindestens Schritte in diese Richtung erkennbar sein.

Was muss aus Ihrer Sicht getan werden, damit der Landkreis genau dahin gelangt?

M. Sojka: Nach einem ehrlichen Kassensturz muss es eine Startbilanz geben. Wichtig ist es, die Haushaltshoheit zu behalten und nicht fremd gesteuert zu werden. Schließlich müssen die Schubladen wieder gefüllt werden, um endlich konzeptionell vorbereitet zu sein, etwa bei der Schulnetzplanung, der energetischen Sanierung von kreiseigenen Gebäuden oder beim Straßen- und Radwegenetz. Aufgaben müssen offen diskutiert werden, um im Kreistag Entscheidungen klar „Für“ oder „Gegen“ Etwas zu treffen.

Wie darf man sich Michaela Sojka ganz privat vorstellen? Bleibt jetzt noch Zeit für Familie und Hobbys?

M. Sojka: Ich bin ein Familiemensch und kann mich an vielem erfreuen. Ich genieße die wenige Zeit mit meinen beiden erwachsenen Söhnen, wie auch mit meinem Lebenspartner und meiner Mutter, der ich im Leben viel verdanke. Die ersten Tage im Amt zeigen deutlich, dass ich es schnell lernen muss, auch Zeit für Sport und Erholung einzuplanen. Ich gehe sehr gern ins Altenburger Theater, liebe historische Romane und Krimis und fahre viel zu selten Rad.

Vielen Dank für das Gespräch und viel Erfolg für all Ihre Pläne und Vorhaben.

Werbung

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Thüringer Schulgesetzes - ThürSchulG - vom 6. August 1993 (GVBl. S. 445), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. S. 530)

Das Landratsamt Altenburger Land erlässt die nachstehende Organisationsverfügung.

Organisationsverfügung

1. Das Staatliche regionale Förderzentrum Meuselwitz, Förderungsschwerpunkt Lernen, Zeitzer Straße 49, 04610 Meuselwitz, wird zum 31. Juli 2012 aufgehoben.

2. Die Schüler der Abschlussklasse des ehemaligen Förderzentrums Meuselwitz beenden ihre Schulbildung im Schuljahr 2012/13 am Schulstandort der Staatlichen Regelschule „Geschwister Scholl“ Meuselwitz, Geschwister-Scholl-Straße 9/10, 04610 Meuselwitz als ausgelagerte Klasse des Staatlichen regionalen Förderzentrums „Erich Kästner“ Altenburg, Siegfried-Flack-Straße 39a, 04600 Altenburg.

3. Erweiterung des Schulbezirks des Staatlichen regionalen Förderzentrums „Erich Kästner“ Altenburg, Siegfried-Flack-Straße 39a, 04600 Altenburg, zum 1. Au-

gust 2012 um den genannten Schulbezirk des ehemaligen Förderzentrums Meuselwitz.

4. Die sofortige Vollziehung der vorstehenden Nummern 1 - 3 wird angeordnet.

5. Die Verfügung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Die Begründung für diese Organisationsverfügung kann während der Dienstzeiten im Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Schulverwaltung, Lindenastraße 31 (Vorderhaus), 04600 Altenburg, eingesehen werden.

Diese Organisationsverfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Organisationsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, einzulegen.

Altenburg, 14. Juni 2012

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Wirtschafts-, Umwelt- und Bauausschusses des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Wirtschafts-, Umwelt- und Bauausschuss hat in seiner 25. Sitzung am 19. Juni 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 24:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für die Straßenbauarbeiten zum Bauvorhaben Erneuerung der Kreisstraße K 309 (L 2466 alt), 1. BA von Landesgrenze Sachsen/Thüringen bis Ortsdurchfahrtsanfang (ODA) Zumroda und Ortsdurchfahrtsende (ODE) Zumroda bis Landesgrenze Sachsen/Thüringen der Firma HSE-Bau GmbH, Geschäftsführer Herrn Harald

Bäuerle, Siemensstraße 2, 08371 Glauchau auf das Hauptangebot vom 22.05.2012 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 476.444,87 Euro inkl. 2,5 % Nachlass ohne Bedingungen zu erteilen.

Beschluss Nr. 25:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für das Bauteil BT 2 - Erneuerung Straße OD Wildenbörten BA 2 und anteilmäßig BT 0 - Gemeinsame Leistungen zum Bauvorhaben Erneuerung der Ortsdurchfahrt Wildenbörten von Bau-km 0+000 bis 0+700 als Gemeinschaftsmaßnahme des

Landkreises Altenburger Land, der Gemeinde Wildenbörten, der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ und des Energieversorgers enviaM/Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, der Firma STRABAG AG, Direktion Thüringen, Bereich Ostthüringen/Gruppe Gera, Herrn Roland Stolze (Handlungsbevollmächtigter), Theaterstraße 58, 07545 Gera auf das Angebot für BT 2 inkl. anteilig BT 0 vom 08.05.2012 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 232.636,41 Euro zu erteilen.

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Werkausschusses des Eigenbetriebes Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Werkausschuss hat in seiner 18. Sitzung am 04. Juni 2012 folgenden **Beschluss Nr. 20** gefasst:

Mit der Lieferung von Auftausalz

2012/2013 im Früh- und Winterbezug wird die Firma Agrarservice Altenburg-Waldenburg eG, Sitz Ehrenhain, Nirkendorfer Weg 5, 04603 Nobitz zu einer Bruttoauf-

tragssumme von 40.995,50 EUR beauftragt.

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Schulen, Gesundheit und Bauen, Vergabestelle, für den Fachdienst Straßenbau und Straßenverwaltung, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-965
Telefax: 03447 586-966
E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de

Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: SB-B 059-2012

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:

nicht vorgesehen

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Kreisstraßen im Landkreis Altenburger Land

f) Art und Umfang der Leistung:

Oberflächenbehandlung 2012
Baustelle einrichten und beräumen
- 28 t Sanierung von Schadstellen im Patchmaticverfahren
- 60 m Rissanierung in Asphaltdeckschicht
- 7.800 m² Einfache Oberflächenbehandlung mit doppelter Abstreuerung

g) Erbringen von Planungsleistungen:

nein

h) Aufteilung in Lose:

nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung:

27.08.2012

Fertigstellung der Leistung bis:

14.09.2012

j) Nebenangebote:

zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

per Fax, E-Mail oder Brief bei der Vergabestelle, siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen nur in Papierform zur Verfügung.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:

Höhe der Kosten: 8,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, FB 4, Vergabestelle
Kontonummer: 1111 0044 00
BLZ, Geldinstitut: 830 502 00,
Sparkasse Altenburger Land
Verwendungszweck: Verg. Nr. SB-B 059-2012
IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00
BIC-Code: HELADEF1ALT

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die Vergabeunterlagen per Brief, Fax oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse)

bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden und

- gleichzeitig die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab:

16.07.2012

n) Frist für den Eingang der Angebote:

siehe q)

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

am 03.08.2012 um 11:00 Uhr

r) Ort der Eröffnung:

Vergabestelle, Altenburg, Lindenastraße 31, Vorderhaus, DG, Zimmer 407

s) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen)

t) geforderte Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen

u) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

gemäß VOB/B und ZVB/E-StB

v) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haf-

tend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.

v) Ablauf der Zuschlagsfrist:

31.08.2012

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 - Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4

99423 Weimar

im Auftrag

Anja Stephan

Fachdienstleiterin

03.07.2012

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Altenburger Land, vertreten durch die Landrätin
Lindenastraße 9
04600 Altenburg
www.altenburgerland.de

Redaktion:

Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit
Jana Fuchs (JF)
Telefon: 03447 586-270,
E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de

Gestaltung und Satz/Amtliche Nachrichten:

Kerstin Gabler (Ga)
Telefon: 03447 586-273,
E-Mail: kerstin.gabler@altenburgerland.de

Cathleen Bethge (Be)
Telefon: 03447 586-258,
E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de

Fotos:

Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)

Druck und Vertrieb:

Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19
04107 Leipzig
Telefon: 03447 574942
Fax: 03447 574940

Verteilung:

kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:

über den Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

der 19. öffentlichen Sitzung des Werkausschusses am **Montag, dem 30. Juli 2012, 17:00 Uhr**, im Dienstleistungsbetrieb, 04600 Altenburg, Jüdinggasse 7, Beratungsraum

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung vom 4. Juni 2012

2. Informationen, Allgemeines

Sitzungsunterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Teils

3. Beschluss zur Herauslösung der Gerätegruppen 3 (Informations- und Telekommunikationstechnik) und 5 (elektrische und elektronische Kleingeräte) von der Bereitstellung gemäß § 9 Abs. 5 und 6 des Elektronikaltgerätesgesetzes (ElektroG) (WA-DBAK 22/19/12)

Die nächste Ausgabe
des Amtsblattes

“Das Altenburger Land”

erscheint Samstag,
11. August 2012

Redaktionsschluss:
31. Juli 2012

Es können nur per E-Mail übermittelte Beiträge berücksichtigt werden (oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de).

Öffentliche Bekanntmachung

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (BGS-EWS) vom 20. Juni 2012

Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land

Am 29. März 2012 wurde durch die Verbandsräte in der 83. öffentlichen Versammlung mit Beschluss-Nr. 04/2012 die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (BGS-EWS) beschlossen.

Das Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Kommunalaufsicht, hat die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (BGS-EWS) am 14. Juni 2012 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Hiermit wird die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (BGS-EWS) bekannt gemacht.

Nobitz/OT Wilchwitz, 20. Juni 2012

gez. Etzold
Verbandsvorsitzender

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (BGS-EWS) vom 20. Juni 2012

Aufgrund der §§ 2, 7, 7b, 12, 14 und § 21 a Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land folgende Satzung:

§ 1 Abgabenerhebung

Der Zweckverband erhebt nach Maßgabe dieser Satzung:

1. Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung/Anschaffung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung (Herstellungsbeiträge/Anschaffungsbeiträge),
2. Benutzungsgebühren (Grundgebühren, Einleitungsgebühren und Beseitigungsgebühren) für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung (öffentliche Kanalisation und/oder zentrale Kläranlage und/oder Fäkalschlamm-beseitigung),
3. Kosten für Grundstücksanschlüsse, soweit sie nicht Teil der öffentlichen Entwässerungseinrichtung sind.

§ 2 Beitragstatbestand

- Der Beitrag wird für
1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare sowie für solche Grundstücke erhoben, auf denen Abwasser anfällt, wenn für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht.
 2. Grundstücke, die an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind, erhoben.
 3. Grundstücke, die aufgrund einer Sondervereinbarung nach § 7 EWS an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden, erhoben.

§ 3 Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht im Falle 1. des § 2 Nummer 1, sobald das Grundstück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen bzw. im Falle der Kostenspaltung nach § 6 an die

Teileinrichtung angeschlossen werden kann,

2. des § 2 Nummer 2, sobald das Grundstück an die Entwässerungseinrichtung bzw. im Falle der Kostenspaltung nach § 6 an die Teileinrichtung angeschlossen ist,
3. des § 2 Nummer 3, mit Abschluss der Sondervereinbarung.

Abweichend von Satz 1 entsteht die sachliche Beitragspflicht

1. für unbebaute Grundstücke, sobald und soweit das Grundstück bebaut und tatsächlich angeschlossen wird,
2. für bebaute Grundstücke in Höhe der Differenz, die sich aus tatsächlicher und zulässiger Bebauung ergibt, erst soweit und sobald die tatsächliche Bebauung erweitert wird,
3. für bebaute Grundstücke nicht, soweit und solange das Grundstück die durchschnittliche Grundstücksfläche im Verteilungsgebiet der Einrichtung des Aufgabenträgers um mehr als 30 von Hundert (Grenzwert) übersteigt.

a) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke, die vorwiegend Wohnzwecken dienen, beträgt 1.141 m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 1.483 m².

b) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für sonstige Grundstücke beträgt 2.533 m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 3.293 m².

c) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für gewerbliche Grundstücke beträgt 7.607 m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 9.889 m².

Ziffer 3 gilt nicht für die tatsächlich bebaute Fläche.

§ 4 Beitragspflichtiger

(1) Beitragspflichtiger ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks, Erbbauberechtigter oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) ist.

(2) Soweit der Beitragspflichtige der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte eines Grundstücks ist und dieser nicht im Grundbuch eingetragen ist oder sonst die Eigentums- oder Berechtigungslage ungeklärt ist, so ist derjenige Beitragspflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragspflicht der Besitzer des betroffenen Grundstücks ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

(3) Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil Beitragspflichtig.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der gewichteten Grundstücksfläche (Produkt aus Grundstücksfläche und dem Nutzungsfaktor) berechnet.

(2) Als Grundstücksfläche gilt:

- a) bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist,
- b) bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes,

aa) die gänzlich im unbeplanten Innenbereich (§ 34 Baugesetzbuch - BauGB) liegen, grundsätzlich die

gesamte Fläche des Buchgrundstücks bb) die sich vom Innenbereich über die Grenzen des Bebauungszusammenhanges hinaus in den Außenbereich erstrecken

1. soweit sie an eine Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer der ortsüblichen Bebauung entsprechenden Grundstückstiefe (Tiefenbegrenzung); Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt. Diese beträgt in den Mitgliedsgemeinden:

Göbnitz	40 m
Altkirchen	60 m
Lucka	30 m
Dobitschen	55 m
Nobitz	30 m
Drogen	40 m
Saara	30 m
Göhren	35 m
Frohsdorf	50 m
Großbröda	35 m
Jückelberg	45 m
Lumpzig	55 m
Langenleuba-Niederhain	50 m
Mehna	45 m
Ziegelheim	40 m
Naundorf	40 m
Rositz	35 m
Starkenberg	35 m
Kriebitzsch	40 m
Tegkwitz	60 m
Monstab	35 m
Fockendorf	25 m
Lödlä	30 m
Gerstenberg	35 m
Heyersdorf	60 m
Haselbach	30 m
Ponitz	45 m
Treben	40 m
Windischleuba	40 m

2. soweit sie nicht an eine Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist und einer der ortsüblichen Bebauung entsprechenden Grundstückstiefe (Tiefenbegrenzung). Diese beträgt in den Mitgliedsgemeinden:

siehe (2) bb) 1.

Überschreitet die beitragsrechtlich relevante tatsächliche Nutzung die Abstände nach den Ziffern 1. und 2., so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

c) bei bebauten Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) die Grundfläche der an die Abwasseranlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2, höchstens jedoch die tatsächliche Grundstücksfläche. Die ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen. Bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung erfolgt eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück.

d) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Friedhof oder Kleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes festgelegt ist, oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich

so genutzt werden, die Grundfläche der an die Abwasseranlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2, höchstens jedoch die tatsächliche Grundstücksfläche. Die ermittelte Fläche wird diesen

Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen. Bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung erfolgt eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück.

(3) Der Nutzungsfaktor beträgt:

- a) bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Campingplätze, Freibäder, Stellplätze oder Dauerkleingärten) oder untergeordnet bebaut oder untergeordnet gewerblich genutzt sind, 1,0.
- b) bei Grundstücken mit einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss 1,0. Für jedes weitere Vollgeschoss wird der Faktor um 0,5 erhöht.

(4) Für die Zahl der Vollgeschosse im Sinne von Absatz 3 gilt:

- a) die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
- b) soweit der Bebauungsplan statt der Vollgeschoszahl eine Baumassenzahl ausweist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; Bruchzahlen werden dabei bis einschließlich 0,4 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche über 0,4 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet,
- c) soweit kein Bebauungsplan besteht oder in dem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl bestimmt sind, die Zahl der nach der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Bebauung zulässigen Vollgeschosse,
- d) die Zahl der tatsächlichen Vollgeschosse, sofern diese Zahl höher ist als die nach dem Absatz 4 Buchstabe a) bis c) ermittelte Zahl.
- e) soweit Grundstücke im Außenbereich liegen (§ 35 BauGB), die Zahl der genehmigten Vollgeschosse.

Weist das Grundstück keine genehmigte Bebauung auf oder überschreitet die vorhandene Bebauung die genehmigte Bebauung, ist die Zahl der Vollgeschosse der vorhandenen Bebauung maßgeblich.

(5) Vollgeschosse sind Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,00 m haben.

Soweit für ein Grundstück keine Baumassenzahl festgesetzt ist, ergibt sich die Geschoszahl bei Bauwerken mit Vollgeschossen, die höher als 3,5 Meter sind und bei Gebäuden ohne Vollgeschosaufteilung durch Teilung der tatsächlich vorhandenen Baumasse mit der tatsächlich überbauten Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5. Bruchzahlen werden entsprechend Absatz 4 Buchstabe b) gerundet.

§ 6 Kostenspaltung

Der Beitrag wird für

1. das Kanalnetz, inklusive Haupt- und Verbindungssammler sowie

Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum,
2. Kläranlagen gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben.

§ 7 Beitragsatz

1. Der Abwasserbeitrag setzt sich im Falle des § 6 Nummer 1 wie folgt zusammen:
0,58 Euro/m² gewichtete Grundstücksfläche

2. Der Abwasserbeitrag setzt sich im Falle des § 6 Nummer 2 wie folgt zusammen:
0,24 Euro/m² gewichtete Grundstücksfläche

§ 8 Fälligkeit

Der Beitrag wird drei Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Soweit mit der Beitragsfestsetzung (Festsetzungsbescheid) nicht zugleich die Zahlungsaufforderung (Leistungsbescheid) erfolgt, wird der Beitrag drei Monate nach Bekanntgabe der Zahlungsaufforderung fällig.

§ 9 Stundung

(1) Der Beitrag für bebaute, gewerblich genutzte Grundstücke wird auf Antrag zinslos gestundet, soweit und solange der Eigentümer nachweist, dass

1. das Verhältnis der genutzten Grundstücksfläche zu der nicht genutzten Grundstücksfläche das Verhältnis 1 : 3 überschreitet und
2. die nicht genutzten Grundstücksteile nicht zu wirtschaftlich zumutbaren Bedingungen veräußert werden können.

Die Stundung wird auf die Grundstücksfläche begrenzt, die über das in Satz 1 Nr. 1 genannte Verhältnis hinaus geht.

(2) Der Beitrag wird auf Antrag solange zinslos gestundet, wie Grundstücke als Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210) in der jeweils geltenden Fassung genutzt werden und der Beitragspflichtige nachweist, dass die darauf befindlichen Gebäude nicht zum dauerhaften Wohnen geeignet sind oder für gewerbliche Zwecke genutzt werden.

(3) Der Beitrag wird auf Antrag zinslos gestundet, soweit und so lange Grundstücke als Friedhof genutzt werden.

(4) Der Beitrag wird auf Antrag zinslos gestundet, soweit und solange Grundstücke mit Kirchen bebaut sind, die zur Religionsausübung genutzt werden, soweit diese nicht tatsächlich an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen sind.

(5) Gemäß § 21 a Abs. 4 ThürKAG werden Beiträge, die bis zum 31. Dezember 2004 bereits entstanden sind, in den Fällen des § 7 Abs. 7 ThürKAG zinslos gestundet. Bereits gezahlte Beiträge werden auf Antrag an den Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zum 01. Januar 2005 unverzinst zurückgezahlt und zinslos gestundet. Die Stundung erfolgt bis zum Zeitpunkt, in dem die Beitragspflicht nach § 7 Abs. 7 ThürKAG entstehen würde.

- Fortsetzung auf Seite 4 -

Öffentliche Bekanntmachung

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (BGS-EWS) vom 20. Juni 2012

- Fortsetzung von Seite 3 -

§ 10 Ablösung, Vorauszahlung

(1) Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Ablösung erfolgt durch Vereinbarung zwischen dem Zweckverband und dem Beitragspflichtigen.

(2) Vorauszahlungen können nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen erhoben werden. § 8 gilt entsprechend.

§ 11 Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse

(1) Die Aufwendungen für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung, und Beseitigung sowie für die Unterhaltung des Teils der Grundstücksanschlüsse sind, soweit diese nicht nach § 1 Abs. 3 EWS Bestandteil der Entwässerungsanlage sind, dem Zweckverband in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. § 8 gilt entsprechend.

§ 12 Gebührenerhebung

Der Zweckverband erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung von nicht an die leitungsgebundene Entwässerungsanlage anschließbaren, aber entsorgten Grundstücken Beseitigungsgebühren. Der ZAL erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung von an die leitungsgebundene Entwässerungsanlage anschließbaren Grundstücken Grund- und Einleitungsgebühren (Volleinleiter) bzw. von an die leitungsgebundene Entwässerungsanlage angeschlossenen Grundstücken, die gem. § 9 Abs. 2 EWS über eine Grundstückskläranlage verfügen müssen, Grund-, Einleitungs- und Beseitigungsgebühren (Teileinleiter).

§ 13 Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird bei Grundstücken die an die leitungsgebundene Entwässerungsanlage anschließbar bzw. angeschlossen sind nach dem Nenndurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt in Abhängigkeit des Nenndurchflusses (Qn)/Dauerdurchflusses (Q3) der verwendeten Wasserzähler

- für Volleinleiter:

120,00 Euro/Jahr
bei $Q_n \leq 2,5 \text{ m}^3/\text{h}/Q_3 \leq 4 \text{ m}^3/\text{h}$
288,00 Euro/Jahr
bei $Q_n \leq 6,0 \text{ m}^3/\text{h}/Q_3 \leq 10 \text{ m}^3/\text{h}$
480,00 Euro/Jahr
bei $Q_n \leq 10,0 \text{ m}^3/\text{h}/Q_3 \leq 16 \text{ m}^3/\text{h}$
720,00 Euro/Jahr
bei $Q_n \leq 15,0 \text{ m}^3/\text{h}/Q_3 \leq 25 \text{ m}^3/\text{h}$
1.200,00 Euro/Jahr
bei $Q_n \leq 25,0 \text{ m}^3/\text{h}/Q_3 \leq 40 \text{ m}^3/\text{h}$

1.920,00 Euro/Jahr
bei $Q_n \leq 40,0 \text{ m}^3/\text{h}/Q_3 \leq 63 \text{ m}^3/\text{h}$
2.880,00 Euro/Jahr
bei $Q_n \leq 60,0 \text{ m}^3/\text{h}/Q_3 \leq 100 \text{ m}^3/\text{h}$
4.800,00 Euro/Jahr
bei $Q_n \leq 100,0 \text{ m}^3/\text{h}/Q_3 \leq 160 \text{ m}^3/\text{h}$
7.200,00 Euro/Jahr
bei $Q_n \leq 150,0 \text{ m}^3/\text{h}/Q_3 \leq 250 \text{ m}^3/\text{h}$

Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so beträgt die ermäßigte Grundgebühr

- für Teileinleiter

73,50 Euro/Jahr
bei $Q_n \leq 2,5 \text{ m}^3/\text{h}/Q_3 \leq 4 \text{ m}^3/\text{h}$
176,40 Euro/Jahr
bei $Q_n \leq 6,0 \text{ m}^3/\text{h}/Q_3 \leq 10 \text{ m}^3/\text{h}$
294,00 Euro/Jahr
bei $Q_n \leq 10,0 \text{ m}^3/\text{h}/Q_3 \leq 16 \text{ m}^3/\text{h}$
441,00 Euro/Jahr
bei $Q_n \leq 15,0 \text{ m}^3/\text{h}/Q_3 \leq 25 \text{ m}^3/\text{h}$
735,00 Euro/Jahr
bei $Q_n \leq 25,0 \text{ m}^3/\text{h}/Q_3 \leq 40 \text{ m}^3/\text{h}$
1.176,00 Euro/Jahr
bei $Q_n \leq 40,0 \text{ m}^3/\text{h}/Q_3 \leq 63 \text{ m}^3/\text{h}$
1.764,00 Euro/Jahr
bei $Q_n \leq 60,0 \text{ m}^3/\text{h}/Q_3 \leq 100 \text{ m}^3/\text{h}$
2.940,00 Euro/Jahr
bei $Q_n \leq 100,0 \text{ m}^3/\text{h}/Q_3 \leq 160 \text{ m}^3/\text{h}$
4.410,00 Euro/Jahr
bei $Q_n \leq 150,0 \text{ m}^3/\text{h}/Q_3 \leq 250 \text{ m}^3/\text{h}$

§ 14 Einleitungsgebühr

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden und der Fläche von welcher Niederschlagswasser eingeleitet wird berechnet.

(2) Die Gebühr beträgt für Volleinleiter 3,48 €/m³ Abwasser.

(3) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zugeführten Wassermengen und die auf dem Grundstück gewonnenen Wassermengen (Eigengewinnungsanlagen), abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangen.

Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen.

Der Nachweis ist erbracht, wenn eine eichrechtliche zugelassene Zählrichtung durch den Zweckverband zusätzlich installiert ist, die die Wassermengen ermittelt, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangen insbesondere zur Bewässerung von Gartenflächen. Die Kosten für die Anschaffung, Installation und den Betrieb sowie sonstigen Mehraufwand für die zusätzliche Zählerstandserfassung und die Verrechnung trägt der Benutzer.

Zur Ermittlung der Wassermengen aus Eigengewinnungsanlagen kann der ZAL die Installation von Wasserzählern verlangen. Die dabei entstehenden Kosten trägt der Gebührenpflichtige.

Für das Wasser, das für den Bau von Eigenheimen und betrieblichen Anlagen gebraucht wird, muss bis zur Fertigstellung auf Antrag und mit Nachweis keine Abwassergebühr entrichtet werden.

Bei Betrieben, bei denen Trinkwasser direkt in das Produkt eingeht bzw. beim technologischen Verfahren verbraucht wird, ist ein Abzug der verbrauchten Trinkwassermenge auf Antrag möglich. Der Antrag ist schriftlich mit den entsprechenden Nachweisen bis zum 30. November des jeweiligen Jahres beim Zweckverband zu stellen. Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermenge obliegt dem Gebührenpflichtigen.

Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh (lt. Umrechnungsschlüssel) eine Wassermenge von 18 m³ pro Jahr als nachgewiesen.

Vorhandenes Kleinvieh wird nach dem Umrechnungsschlüssel auf Großvieheinheiten umgerechnet. Der Umrechnungsschlüssel bestimmt sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Maßgebend für die Ermittlung dieser zurückgehaltenen Wassermengen ist die Viehzahl nach dem von den Mitgliedsgemeinden zu ermittelndem Ergebnis der dem Erhebungszeitraum vorangehenden Viehzählung. Der Antrag bzw. Nachweis ist bis zum 30. November des jeweiligen Jahres zu stellen.

Die Wasserverbräuche sind vom Zweckverband zu schätzen, wenn

1. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht möglich ist,
2. die dem Kunden zur Selbstablesung zugestellten Ablesekarten nicht beim ZAL vorliegen,
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt oder
4. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist.

(4) Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigt sich die Einleitungsgebühr auf 0,94 €/m³ Abwasser (Teileinleiter).

Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

(5) Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach der bebauten, überbauten, befestigten, vollversiegelten oder teilversiegelten Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar in die Entwässerungseinrichtung abfließen kann (angeschlossene Grundstücksfläche). Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,73 € je m² und Jahr angeschlossene Grundstücksfläche.

(6) Als angeschlossen gelten solche Grundstücksflächen, von denen das Niederschlagswasser

- a) über einen auf dem Grundstück befindlichen Anschluss direkt (unmittelbarer Anschluss) oder
- b) über einen auf dem Grundstück befindlichen Anschluss unter Benutzung einer in fremden Eigentum stehenden Abwasserleitung (mittelbarer Anschluss) oder
- c) oberirdisch aufgrund eines Gefälles

über befestigten Flächen des betreffenden Grundstücks und/oder von Nachbargrundstücken - insbesondere Straßen, Wegen, Stellplätzen, Garagenvorhöfen - (tatsächlicher Anschluss) in die öffentliche Entwässerungseinrichtung gelangen kann.

(7) Als bebaute oder überbaute Grundstücksflächen gelten die Grundflächen der auf dem Grundstück befindlichen Gebäude.

(8) Als befestigte oder vollversiegelte Flächen gelten alle Flächen, die durch menschliches Einwirken so verdichtet sind, dass die natürliche Versickerungsfähigkeit des Bodens nicht nur unerheblich verändert wurde. Dies gilt insbesondere für die auf dem Grundstück geteerten, betonierten, asphaltierten, gepflasterten, gefliesten, plattierten oder mit anderen wasserundurchlässigen Materialien befestigten Flächen, soweit sie nicht bereits in den Flächen nach Abs. 6 enthalten sind.

(9) Als teilversiegelte Grundstücksflächen gelten die auf versickerungsfähigem Untergrund verlegten Pflaster- oder Plattenbeläge mit offenen Fugen.

(10) Die Flächen nach den Absätzen 7 bis 9 werden bei der Festsetzung der Niederschlagswassergebühr wie folgt angesetzt:

- a) Flächen im Sinne des Abs. 7 mit 100 v. H.
- b) Flächen im Sinne des Abs. 8 mit 100 v. H.
- c) Flächen im Sinne des Abs. 9 mit 70 v. H.
Betonsteinpflaster, in Sand oder Schlacke verlegt, Platten
- d) Flächen im Sinne des Abs. 9 mit 60 v. H.
Flächen mit Pflaster (Fugenanteil 15%), z. B. 10 cm x 10 cm und kleiner, Kunststoff- bzw. Kunststoffrasen-Sportflächen mit Drainage
- e) Flächen im Sinne des Abs. 9 mit 50 v. H.
wassergebundene Flächen (z.B. Kies oder Mineralgemisch im feuchten Zustand eingebaut und verdichtet), Kiesdächer, begrünte Dachflächen für Extensivbegrünungen unter 10 cm Aufbaudicke
- f) Flächen im Sinne des Abs. 9 mit 30 v. H.
Rasengittersteine, Ökopflaster, begrünte Dachflächen für Extensivbegrünungen ab 10 cm Aufbaudicke und für Intensivbegrünungen, Kinderspielplätze mit Teilbefestigungen, Rasen-Sportflächen mit Drainage

Die nach den Absätzen 5 bis 10 maßgebliche Fläche wird grundsätzlich im Wege der Selbstauskunft von den Gebührenpflichtigen ermittelt. Hierzu sind von den Gebührenpflichtigen auf Anforderung durch den Zweckverband mittels eines amtlichen Vordruckes die hierfür benötigten Angaben zu machen. Der Zweckverband kann erforderlichenfalls weitere, für die Bemessung der Abgabe relevante Unterlagen fordern. Bei Grundstücken, für die keine oder für die Ermittlung der Bemessungsgrundlagen unzureichende Angaben der Gebührenpflichtigen vorliegen, werden die angeschlossenen Grundstücksflächen im Wege der Schätzung ermittelt.

(11) Weist der Gebührenpflichtige nach, dass die tatsächliche bebaute, überbaute, befestigte, voll- oder teil-

versiegelte Fläche, von der Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird, kleiner ist als die vom Zweckverband zugrunde gelegte Fläche, so legt der Zweckverband die geringere Fläche der Bemessung der Niederschlagswassergebühr zugrunde. Entsprechendes gilt, wenn nachgewiesen wird, dass der Entwässerungseinrichtung kein Niederschlagswasser zugeleitet wird. Änderungsanträge nach Satz 1 und 2 sind bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist für den Gebührenbescheid zu stellen. Anträge, die nach Ablauf der Widerspruchsfrist eingehen, werden noch ab dem Kalenderjahr, in dem sie eingehen, berücksichtigt. Der Nachweis ist dadurch zu führen, dass der Antragsteller anhand maßstabsgerechter Planunterlagen die einzelnen Flächen, von denen Niederschlagswasser eingeleitet wird, unter Angabe ihrer Größe genau bezeichnet. Für die Entscheidung sind die tatsächlichen Verhältnisse am 01. Januar des Jahres, für das die Gebühr erhoben wird, maßgebend. Entsteht die Gebührenpflicht erst im Laufe des Kalenderjahres, sind die tatsächlichen Verhältnisse zu Beginn der Gebührenpflicht maßgebend. Die tatsächlich bebaute, überbaute, teil- oder vollversiegelte Grundstücksfläche bleibt auch für künftige Veranlagungszeiträume so lange Gebührenmaßstab, bis sich die Verhältnisse ändern.

(12) Weist der Zweckverband nach, dass die tatsächlich bebaute, überbaute, teil- oder vollversiegelte Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird, höher ist als die bislang vom Zweckverband zugrunde gelegte Fläche, so wird die höhere Fläche der Gebührenbemessung zugrunde gelegt. Abs. 11 Satz 6, 7 und 8 gelten entsprechend.

§ 15 Beseitigungsgebühr

(1) Die Beseitigungsgebühr wird nach dem Rauminhalt der Abwässer berechnet, die aus den Grundstückskläranlagen der nicht an die leitungsgebundenen Entwässerungsanlagen anschließbaren Grundstücke und der an die leitungsgebundenen Entwässerungsanlage angeschlossenen Grundstücke abtransportiert werden. Der Rauminhalt der Abwässer wird mit einer geeigneten Messeinrichtung festgestellt.

(2) Die Gebühr beträgt für Abwasser bzw. Fäkalschlamm 25,38 €/m³.

§ 16 Gebührenzuschläge

(1) Für Abwasser, dessen Beseitigung einschließlich der Klärschlammabeseitigung (Beseitigung) Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 v. H. (Grenzwert) übersteigen, werden Zuschläge erhoben. Sie bestimmen sich nach dem Maß der Konzentration (Grenzmenge) bestimmter Inhaltsstoffe gemäß Anlage 1, die Bestandteil der Satzung ist. Die Zuschläge (Starkverschmutzungsgeld) betragen bereits bei Überschreitung eines Abwasserinhaltsstoffes

- a) der Grenzmenge I 40 %,
 - b) der Grenzmenge II 90 %,
 - c) der Grenzmenge III die tatsächlichen Kosten
- der Einleitungsgebühr gemäß § 14 Abs. 1.

- Fortsetzung auf Seite 5 -

Öffentliche Bekanntmachung

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (BGS-EWS) vom 20. Juni 2012

- Fortsetzung von Seite 4 -

(2) Absatz 1 gilt für Fäkalschlamm nur insoweit, als der Verschmutzungsgrad von Fäkalschlamm gewöhnlicher Zusammensetzung in einer Weise übertroffen wird, dass die Kosten den in Absatz 1 genannten Grenzwert übersteigen. In diesem Fall wird ein Zuschlag zur Kubikmetergebühr des § 15 Abs. 2 Starkverschmutzungsgebühr in Höhe des den Grenzwert übersteigenden Vorhundertsatzes erhoben.

§ 17 Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Einleitungsgebühr für Schmutzwasser entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage. Die Einleitungsgebühr für Niederschlagswasser entsteht mit Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgebührenschild neu.

Die Beseitigungsgebühr entsteht mit jeder Entnahme des Räumguts.

(2) Die Grundgebührenschild für an-

schließbare und angeschlossene Grundstücke entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Zweckverband teilt dem Gebührenschuldner diesen Tag schriftlich mit. Im Übrigen entsteht die Grundgebührenschild mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 18 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist. Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

(2) Soweit Abgabepflichtiger der Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstücks ist und dieser nicht

im Grundbuch eingetragen ist oder sonst die Eigentums- oder Berechtigungslage ungeklärt ist, so ist derjenige abgabepflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht der Besitzer des betroffenen Grundstücks ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

§ 19 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Die Einleitung bzw. Beseitigung wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und Einleitungs- bzw. Beseitigungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresberechnung, so setzt der Zweckverband die Höhe der

Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

§ 20 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, dem Zweckverband die für die Höhe der Schuld maßgeblichen

1. Sachstände auf Anforderung des ZAL schriftlich mitzuteilen sowie
2. Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen des ZAL auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

Die Meldepflicht nach § 7 Abs. 7 Satz 6 ThürKAG obliegt der Gemeinde.

§ 21 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Nobitz, OT Wilchwitz, den 20. Juni 2012

gez. Etzold Siegel
Verbandsvorsitzender

Anmerkungen:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nobitz, OT Wilchwitz, den 20. Juni 2012

gez. Etzold Siegel
Verbandsvorsitzender

Anlage 1

Konzentration der Abwasserinhaltsstoffe und Einstufung gemäß § 16 Abs. 1 BGS-EWS (Probennahmeverfahren: Qualifizierte Stichprobe oder 2 – Stunden Mischprobe)

Abwasserinhaltsstoffe	ME	Grenzmengen der Abwasserinhaltsstoffe (Konzentration)		
		I	II	III
absetzbare Stoffe	mg/l	1,5	2	5
abfiltrierbare Stoffe	mg/l	400	600	800
BSB5	mg/l	600	800	1200
CSB	mg/l	1000	1600	2400
pH-Wert		6 - 9	6 - 9,5	6 - 10
Chlorid	mg/l	500	700	1000
Sulfate (SO42-)	mg/l	500	600	700
Sulfide, Schwefelwasserstoff (S)	mg/l	3	5	7,5
Phosphor (Pges.)	mg/l	16	20	25
Stickstoff (Nges.) als Summe von org. und anorg. Stickstoff	mg/l	100	150	200
Nitrit	mg/l	10	20	30
Nitrat	mg/l	10	20	30
Arsen	mg/l	0,1	0,15	0,2
Ammoniumstickstoff (NH4 + -N)	mg/l	75	110	150
Kohlenwasserstoffe	mg/l	10	20	30
Silber	mg/l	1	2	3
Eisen	mg/l	5	10	15
Mangan	mg/l	3	5	8
Blei	mg/l	0,5	1	1,2
Cadmium	mg/l	0,2	0,5	0,6

Chrom (ges.)	mg/l	0,5	1	1,2
Chrom – VI	mg/l	0,1	0,2	0,3
Kupfer	mg/l	0,3	0,5	1
Nickel	mg/l	0,5	1	2
Zinn	mg/l	2	5	7
Zink	mg/l	2	5	7
Cobalt	mg/l	0,5	2	5
Quecksilber	mg/l	0,05	0,1	0,2
Selen	mg/l	1	1,5	2
Barium	mg/l	2	3	5
Bor	mg/l	0,2	0,5	0,8
Aluminium	mg/l	3	7	10
Molybdän	mg/l	0,2	0,5	0,6
leicht zerstörbares Cyanid	mg/l	0,05	0,1	0,2
komplex gebundenes Cyanid	mg/l	20	50	60
Tenside	mg/l	10	20	30
BTXE	mg/l	0,05	0,1	0,2
Aromaten (ges.)	mg/l	0,05	0,1	0,2
PAK	mg/l	0,02	0,05	0,1
LHKW	mg/l	0,05	0,1	0,2
Phenolindex	mg/l	0,5	0,7	1
Fluoride	mg/l	30	50	100
AOX (adsorbierbare organische Halogenverbindungen)	mg/l	0,5	1,0	2,0
schwerflüchtige lipophile Stoffe*	mg/l	50	100	200
Wassertemperatur	OC	35	35	35

* Bei Einbau eines Fettabscheiders und der Vorlage des Nachweises über die regelmäßige Entsorgung des Fettabscheiders gemäß DIN 4040 wird der Grenzwert für schwerlösliche lipophile Stoffe generell auf 250 mg/l für alle Grenzmengen festgelegt.

Öffentliche Bekanntmachung nach VOL/A

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Schulen, Gesundheit und Bauen, Fachdienst Schulverwaltung
Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Schulen, Gesundheit und Bauen, Vergabestelle
Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg

Sitz der Vergabestelle: Altenburg, Lindenastraße 31, Vorderhaus, DG, Zimmer 405

Telefon: 03447 586-965

Telefax: 03447 586-966

E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de

Internet: www.altenburgerland.de

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

Vergabenummer: SV-L 056-2012

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:

Angebote sind

schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.

d) Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Computertechnik

Ort der Leistungserbringung:

Staatliches Berufliches Schulzentrum für Gewerbe und Technik Altenburg, Siegfried-Flack-Straße 33 a/b, 04600 Altenburg

e) Aufteilung in Lose: ja, Angebote können abgegeben werden: für ein oder mehrere Lose

Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Los 1 - Lieferung von Computern, TFT-Monitoren, Druckern und Zubehör

21 Stück Computer, 21 Stück TFT-Monitore, 4 Stück Drucker und Zubehör

Los 2 - Lieferung von Notebooks

16 Stück Notebooks

Los 3 - Lieferung von Videoprojektoren

5 Stück Videoprojektoren

Los 4 - Lieferung von Netzwerkschwitches und Medienkonvertern

20 Stück Netzwerkschwitches, 6 Stück Medienkonverter

f) Nebenangebote: nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist: 41. KW 2012

h) Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt: Vergabestelle, (siehe a)

i) Ablauf der Angebotsfrist:

15.08.2012 um 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 14.09.2012

j) Sicherheitsleistungen: siehe Vergabeunterlagen

k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B

l) Nachweise zur Eignung:

Folgende Eigenerklärungen oder Unterlagen sind mit dem Angebot vorzulegen:

Eigenerklärungen/Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur

Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft. (ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei) Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, sind zugelassen.

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: **5,00 € je Los**

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, FB 4, Vergabestelle

Kontonummer: 1111 0044 00

BLZ, Geldinstitut: 830 502 00,

Sparkasse Altenburger Land

Verwendungszweck: Verg. Nr. SV-L 056-2012 Los Nr. angeben!

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

BIC-Code: HELADEF1ALT

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die Vergabeunterlagen per Brief, Fax oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt h) genannten Stelle angefordert wurden und

- gleichzeitig die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking,

Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenastraße 9) sowie

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab:

16.07.2012

Die Vergabeunterlagen stehen nur in Papierform zur Verfügung.

n) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlichkeit des Angebotes (Preis)

Rechtsform der Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 - Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag

Wolfgang Kopplin

Fachdienstleiter

02.07.2012

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Schulen, Gesundheit und Bauen, Vergabestelle für den Fachdienst Straßenbau und Straßenverwaltung, Postanschrift: Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-965, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de

Internet: www.altenburgerland.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer:

SB-B 057-2012

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:

nicht vorgesehen

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Kreisstraße K 519 Ortsdurchfahrt

Jauern

f) Art und Umfang der Leistung:

Straßenbauarbeiten
Baustelle einrichten und beräumen
- 670 m³ Erd- und Bodenabtrag
- 1.600 m² Asphaltfläche fräsen und profilieren
- 2.200 m² Verfestigung im Baumischverfahren
- 750 m³ Frostschuttschicht 0/45

- 50 m³ Schottertragschicht 0/32
- 2.000 m² Asphaltdeckschichten 0/11
- 2.100 m² Asphalttragschichten 0/32
- 600 m² Bankette
- 260 m Mehrzweckrohr DN 300 mit Sickerpackung
- 8 Stück Zulaufschächte DN 600 Beton
- 2 Stück Betonschächte DN 1200/1500 mm
- 30 m Stahlbetonrohrleitungen Überfahrten/Querungen DN 300
30 m Natursteinpflasterterrasse bis 1 m Breite
20 m² Böschungspflaster
20 Stück Leitpfosten
350 m Straßenmulde/-graben profilieren, Markierung

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 08.10.2012

Fertigstellung der Leistung bis: 30.11.2012

j) Nebenangebote: zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

per Fax, E-Mail oder Brief bei der Vergabestelle, (siehe a).

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:

Höhe der Kosten: 20,00 €(inkl. CD)

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, FB 4, Vergabestelle
Kontonummer: 1111 0044 00
BLZ, Geldinstitut: 830 502 00,
Sparkasse Altenburger Land
Verwendungszweck: Verg. Nr. SB-B 057-2012

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

BIC-Code: HELADEF1ALT

Die Vergabeunterlagen können nur

versendet werden, wenn

- die Vergabeunterlagen per Brief,

Fax oder E-Mail (unter Angabe

Ihrer vollständigen Firmenadresse)

bei der in Abschnitt k) genannten

Stelle angefordert wurden und

- gleichzeitig die Einzahlung des

Entgeltes nachgewiesen wurde (z.

B. Überweisungsbeleg On-

linebanking, Einzahlungs-/Über-

weisungsbeleg mit Bestätigung

des Kreditinstitutes (Stempel) oder

Einzahlungsbeleg über Barein-

zahlung in der Kreiskasse Linde-

naustraße 9) sowie

- auf der Überweisung der Verwen-

dungszweck angegeben wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht

erstattet.

Versand der Unterlagen ab:

02.08.2012

n) Frist für den Eingang der Ange-

bote: siehe q)

o) Anschrift, an die die Angebote

zu richten sind:

Vergabestelle, (siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote

abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotseröffnung:

am 17.08.2012 um 11:00 Uhr

Ort: Vergabestelle, Altenburg, Linde-

naustraße 31, Vorderhaus, DG, Zimmer

407

Personen, die bei der Eröffnung

anwesend sein dürfen:

Bieter oder ihre Bevollmächtigten

(gültige Vollmacht ist vorzulegen)

r) geforderte Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen

s) Finanzierungs- und Zahlungsbe-

dingungen:

gemäß VOB/B und ZVB/E-StB

t) Rechtsform der Bietergemein-

schaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit

bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen füh-

ren den Nachweis der Eignung durch

den Eintrag in die Liste des Vereins

für die Präqualifikation von Bauun-

ternehmen e. V. (Präqualifika-

tionsverzeichnis). Bei Einsatz von

Nachunternehmen ist auf Verlangen

nachzuweisen, dass die vorgese-

henen Nachunternehmen präquali-

fiziert sind oder die Voraussetzung

für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen

haben zum Nachweis der Eignung

mit dem Angebot das ausgefüllte

Formblatt 124 „Eigenerklärung zur

Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz

von Nachunternehmen sind die

Eigenerklärungen auch für die vor-

gesehenen Nachunternehmen abzu-

geben, es sei denn, die Nachun-

ternehmen sind präqualifiziert. In

diesem Fall reicht die Angabe der

Nummer, unter der die

Nachunternehmen in der Liste des

Vereins für die Präqualifikation von

Bauunternehmen e. V. (Präqualifika-

tionsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere

Wahl, sind die Eigenerklärungen

(auch die der Nachunternehmen)

durch Vorlage der in der „Eigener-

klärung zur Eignung“ genannten

Bescheinigungen zuständiger Stellen

zu bestätigen. Das Formblatt 124

(Eigenerklärung zur Eignung) wird

mit der Aufforderung zur Ange-

botsabgabe versendet.

v) Ablauf der Zuschlagsfrist:

30.09.2012

w) Nachprüfung behaupteter Ver-

stöße/Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 - Vergabekammer, Ver-

gabeangelegenheiten

Weimarplatz 4

99423 Weimar

im Auftrag

Anja Stephan

Fachdienstleiterin

02.07.2012

NICHTAMTLICHER TEIL

Festlicher Empfang anlässlich des Amtsantrittes der neuen Landrätin

Altenburg. Anlässlich ihrer Amtseinführung als Landrätin des Landkreises Altenburger Land hatte Michaela Sojka Vertreter aus Institutionen, Vereinen, Verbänden, Gesellschaften, Parteien und Unternehmen des Landkreises Altenburger Land und des Freistaates Thüringen am 6. Juli zu einem Empfang in das Landratsamt eingeladen. Rund 250 Gäste waren ihrer Einladung in den Lichthof des historischen Amtsgebäudes gefolgt.



Seite 7 F 1



Seite 7 F 2



Seite 7 F 3

Die besten Wünsche für eine erfolgreiche Amtszeit nahm Sojka unter anderem von Altenburgs Oberbürgermeister Michael Wolf (Bild mitte) sowie von der Leiterin

der Wieratalschule Langenleuba-Niederhain Petra Kretschmar (Foto rechts) entgegen. Bereits zwei Tage zuvor, auf der Sitzung des Kreistages am 4. Juli, war Michaela

Sojka durch den Kreistagsältesten Hans-Joachim Horny vereidigt worden. Sie schwor, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung

des Freistaates Thüringen sowie alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und ihre Amtspflichten gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen. JF

Neue Feuerwache auf dem „Weißen Berg“ in Altenburg eingeweiht

Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr nun unter einem Dach

Altenburg. „Was lange währt, wird gut“- dieses alte Sprichwort hat sich mit Blick auf die neue Feuerwache im Gewerbegebiet „Weißen Berg“ in Altenburg wieder einmal bewahrheitet. Am 23. Juni konnte das neue Domizil für die Altenburger Feuerwehrleute endlich eingeweiht werden. Zahlreiche Gäste aus Politik und Wirtschaft waren zur feierlichen Eröffnung gekommen, allen voran Thüringens Innenminister Jörg Geibert.

Diverse Diskussionen, der Kampf um die Fördermittel, der lange Zeitraum der Planung und nicht zuletzt die Standortfrage hatten das umfangreiche Bauvorhaben für alle Beteiligten nicht einfach gemacht. Im November 2010 konnte schließlich der Grundstein für den Neubau gelegt werden. Entstanden ist ein hoch modernes Depot, das den mehr als 100 Kameradinnen und



Seite 7 F 4

Kameraden ideale Arbeitsbedingungen sowie beste technische Voraussetzungen bietet. Rund 2.500 Quadratmeter beträgt die Nutzfläche der

neuen Feuerwache. Allein die Fahrzeughalle mit Stellplätzen für 14 Fahrzeuge misst 840 Quadratmeter. Außerdem gibt es einen Büro- und

Sozialtrakt, Schulungs- und Vereinsräume, Werkstätten, einen Kraftsportraum, eine Kleiderkammer und ein Archiv. Schon von weitem sichtbar und besonders markant: Der 16 Meter hohe Schlauchturm.

Die Vorteile der neuen Wache liegen klar auf der Hand: Bisher an drei verschiedenen Stellen im Altenburger Stadtgebiet verteilt, sind die Berufsfeuerwehr Altenburg und die Freiwillige Feuerwehr nun an einem gemeinsamen Standort vereint. Das machte sich aufgrund der demografischen Entwicklung auch dringend erforderlich, da in den Freiwilligen Feuerwehren die Tageseinsatzbereitschaft nicht hundertprozentig garantiert war. Zudem galten die Arbeitsbedingungen und Platzverhält-

nisse in den drei im Altenburger Stadtgebiet verteilten Standorten nicht mehr als die besten.

Der ehrenamtliche Beigeordnete des Landkreises Uwe Melzer, der während des Festaktes zur Eröffnung ein Grußwort an die Gäste gerichtet hatte, erhofft sich von der neuen Feuerwache auch Impulse für die Nachwuchsgewinnung. Er sagte: „Ich denke, so ein hochmodernes Feuerwehrdepot ist durchaus auch Anreiz und Motivation für junge Leute, sich ehrenamtlich in der Freiwilligen Feuerwehr zu engagieren. Das ist doch was, wenn man da mitmachen kann! Und zugleich tut man etwas Sinnvolles zum Wohle aller. Eine Feuerwehr ohne ehrenamtliche Mitstreiter ist heute undenkbar.“ Vielleicht ist der eine oder andere Besucher beim Tag der offenen Tür ja schon auf den Geschmack gekommen. Schön wär's. JF

Lindenau-Museum

Jutta Penndorf anlässlich ihrer Verabschiedung in den Ruhestand geehrt

Altenburg. Der Stabwechsel im Altenburger Lindenau-Museum ist vollzogen. Jutta Penndorf (66) ging in den Ruhestand und übergab die Leitung des renommierten Kunstmuseums zum 1. Juli 2012 an Dr. Julia Nauhaus (37). Die Verabschiedung der langjährigen Direktorin nahm Sieghardt Rydzewski (Landrat des Landkreises Altenburger Land bis 30.06.2012) zum Anlass, ihr als Zeichen der hohen Wertschätzung und der Bedeutung ihres Wirkens für die Region die „Medaille für besondere Verdienste des Landkreises Altenburger Land“ zu verleihen.

In seiner Laudatio über Jutta Penndorf sagte Sieghardt Rydzewski: „Sie haben die Geschicke des Lindenau-Museums in die richtige Richtung gelenkt. Dessen Entwicklung trägt ganz eindeutig Ihre Handschrift. Und immer haben Sie dabei ganz im Sinne des Bernhard August von Lindenau gehandelt und dessen Ideale zu Ihrer Maxime gemacht. Die Herausforderung dabei war, das Vermächtnis aufzunehmen, in die Gegenwart zu tragen und Wege in die Zukunft zu finden.

Das ist Ihnen sehr gut gelungen. An Ihre Nachfolgerin übergeben Sie das Museum als eine hoch anerkannte Persönlichkeit, als eine fachliche Koryphäe, die es geschafft hat, diesem Haus - und damit nicht zuletzt auch sich selbst - national und international einen Namen zu machen. Sie haben etwas geschaffen, das bleibt, ein Lebenswerk, das für immer mit diesem Haus und der Stadt Altenburg verbunden sein wird. Dafür gebührt Ihnen höchste Anerkennung.“

1971 kam Jutta Penndorf an das Altenburger Lindenau-Museum, war anfänglich als wissenschaftliche Mitarbeiterin und bereits kurze Zeit später als stellvertretende Direktorin tätig, ehe sie 1981 die Leitung des Hauses übernahm. Mit einer Vielzahl von bedeutenden Expositionen, Projekten und wissenschaftlichen Arbeiten gelang es Jutta Penndorf in drei Jahrzehnten immer wieder aufs Neue, Höhepunkte und Glanzlichter zu setzen. 1987 die Ausstellung „Von Merz bis heute. Kurt Schwitters zum 100. - Kunstwerke und Dokumente“ war so ein Glanzlicht. Oder auch 2008 die Ausstellung „Altenburg. Pro-



Seite 8 F 1

Sieghardt Rydzewski überreicht die „Medaille für besondere Verdienste des Landkreises Altenburger Land“

vinz in Europa“. Nicht unerwähnt bleiben darf der Ankauf einer Privatsammlung druckgrafischer Wer-

ke - die Sammlung Hoh -, 3000 Blätter vorwiegend aus den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts. Und

dann 1998 natürlich der Ankauf der 188 Blätter umfassenden Gerhard-Altenbourg-Sammlung von Gisela und Hans-Peter Schulz aus Leipzig, die schließlich zum Symbol für die Profilierung des Lindenau-Museums wurde. Auch die Gerhard-Altenbourg-Sammlung von Astrid und Wilfried Rugo, eine der größten Altenbourg-Sammlungen weltweit, ist glücklicherweise seit 2009 im Besitz des Lindenau-Museums. Jutta Penndorfs große Leidenschaft jedoch galt immer der Sammlung der frühitalienischen Tafelbilder. Diese Kostbarkeiten zu pflegen und an die Öffentlichkeit zu bringen, war ihr ein besonderes Anliegen. Die Ausstellungen in Florenz, Siena, Paris und vergangenes Jahr in Hamburg erlebten wahre Besucheranstürme und trugen den Namen des Lindenau-Museums weit über die Grenzen Thüringens hinaus. 2001 wurde das Altenburger Lindenau-Museum in das "Blaubuch" aufgenommen - gemeinsam mit den bedeutsamsten Kulturinstitutionen der neuen Bundesländer. 2009 erhielt Jutta Penndorf das Verdienstkreuz der Bundesrepublik am Bande. JF

Agentur für Arbeit Altenburg-Gera

Langjährige Direktorin verabschiedet

Ingrid Meineck-Schmiedl erhält höchste Auszeichnung des Landkreises

Altenburg. Am 29. Juni wurde die langjährige Direktorin der Agentur für Arbeit Altenburg Ingrid Meineck-Schmiedl aus dem Amt verabschiedet. Die 62-jährige wurde nach Weißenfels berufen, um die dortige Arbeitsagentur aufzubauen. Für ihre jahrelange erfolgreiche Arbeit und ihr engagiertes Wirken im Landkreis wurde Ingrid Meineck-Schmiedl von Sieghardt Rydzewski (Landrat des Landkreises Altenburger Land bis 30.06.2012) mit der „Medaille für besondere Verdienste des Landkreises Altenburger Land“ geehrt.

Als Ingrid Meineck-Schmiedl vor 22 Jahren zur Direktorin des Arbeitsamtes in Altenburg berufen wurde, war das eine große Herausforderung für sie. Unzählige Betriebe wurden in der Region um Altenburg und Schmöln abgewickelt, tausende Menschen standen plötzlich ohne Arbeit da. Gerade einmal 15 Angestellte hatte die Diplom-Ökonomin 1990 in der im Rekordtempo aus dem Boden gestampften Behörde um sich, die sie überhaupt erst einmal zum Laufen bringen musste. Das gelang ihr binnen weniger Monate - mit großem Tatendrang, unermüdlichem Engage-



Seite 8 F 2

Ingrid Meineck-Schmiedl

ment und sehr viel Kompetenz. Ein Jahr später war die Zahl ihrer Mitarbeiter bereits auf mehr als 200 angestiegen. Konzepte mussten her, die den arbeitslosen Menschen einen Weg aus der Misere aufzeigten; ihnen „Hoffnung geben“ war eine Formulierung, die Ingrid Meineck-Schmiedl damals sehr oft gebrauchte. ABM war das Schlagwort dieser Zeit; doch mehr als eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme konnte die Behörde den vielen Arbeitssuchenden in

den Anfangsjahren oft nicht bieten. Ingrid Meineck-Schmiedl nahm zügig Kontakt mit geeigneten Trägern für diese Maßnahmen auf. Fast täglich schwärmten Mitarbeiter des Arbeitsamtes aus, um ABM-Stellen in den Gemeinden, im Sozialwesen oder im Bereich Umweltschutz zu akquirieren. Sehr oft war die Direktorin selbst dabei. Auch für den Außendienst war sie sich als Chefin niemals zu schade.

Mit den Jahren avancierte Ingrid Meineck-Schmiedl zu der Fachfrau auf dem hiesigen Arbeitsmarkt und stets agierte sie dabei auf Augenhöhe mit Wirtschaft und Politik. Sie hat die Agentur für Arbeit heute zu einem modernen und serviceorientierten Dienstleistungsunternehmen am Arbeitsmarkt für die Menschen im Altenburger Land entwickelt.

Auch außerhalb der Arbeitsagentur ist Ingrid Meineck-Schmiedl in Altenburg und Umgebung als engagierte Persönlichkeit bekannt und anerkannt. So arbeitet sie beispielsweise am Altenburger Sozialgericht als ehrenamtliche Richterin. Darüber hinaus engagiert sie sich im Verein eucation4kenya und ist seit 2006 Patin eines heute zehnjährigen kenianischen Mädchens. JF

Erneuter Goldsegen für Altenburger Spezialitäten

Destillerie für Spitzenprodukte ausgezeichnet

Altenburg. Auch in diesem Jahr konnte sich die Altenburger Destillerie über einen wahren Segen an Medaillen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) freuen.

Ihre Spezialitäten wurden im Juni mit 17 Medaillen, darunter neun Goldenen, ausgezeichnet. "Das zeigt einmal wieder, dass sich Qualitätsarbeit eben lohnt", schätzte Dietrich Hueck, geschäftsführender Gesellschafter der Altenburger Destillerie, ein. "Das stärkt unsere Position in einem derzeit besonders hart umkämpften Umfeld und verbessert auch unsere

Exportchancen", so Hueck weiter. Bereits 2010 waren die „Zugpferde“ der Destillerie, der „Altenburger Schwarzgebrannte“ und der „Altenburger Klare“, mit der Goldmedaille ausgezeichnet worden.

Mit dem „Schwarzgebrannten“, einem bekömmlichen Elixier aus 47 Kräutern, hat das Unternehmen eine Marke etabliert, die sich von anderen bekannten Kräuterlikören deutlich abhebt. Sie wird in ganz Deutschland verkauft. Seit mehr als 50 Jahren ist „Altenburger Klarer“ im Osten

Deutschlands ein fester Begriff und erfreut sich vor allem in Thüringen und Sachsen großer Beliebtheit.

DLG-prämierte Spirituosen zählen zu den Qualitätsführern in den hochprozentigen Sortimenten. Jede Spirituose wird von mehreren erfahrenen Experten nach einem detaillierten Prüfschema bewertet. Darüber hinaus finden eine analytische Untersuchung sowie eine Überprüfung der Deklaration aller Proben statt. Insgesamt nahm das Testzentrum mehrere hundert Spirituosen unter die Lupe.



Letzte Hausmülledeponie des Landkreises wird rekultiviert



Seite 8 F 3

Altenburg/Göbnitz. Von den drei im Altenburger Land einst betriebenen Hausmülledeponien Altenburg, Schmöln und Göbnitz ist nun auch die Rekultivierung der letzten Deponie, der Deponie im Göbnitzer Ortsteil Hainichen, in vollem Gange. Dem Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land wurde im vergangenen Jahr vom Thüringer Landesverwaltungsamt die Sicherung und Rekultivierung der bis Ende 1992 betriebenen und danach stillgelegten Hainichener Deponie auferlegt. Im Mai dieses Jahres haben die Arbeiten dazu begonnen. Derzeit rollen auf dem rund 4 Hektar großen Areal die Bagger, Planiermaschinen und Kiplader, um den Deponiekörper zu profilieren. Danach kann eine qualifizierte Abdeckung des Geländes mit Erde erfolgen. In den nächsten Tagen werden

auch die Arbeiten am erforderlichen Versickerungsbecken beginnen. Ein landschaftspflegerisches Konzept begleitet die Rekultivierung. Auf ca. 70 Prozent der Deponiefläche wird ein Landschaftsrasen mit einer abgestimmten Kräutermischung angesät. Ziel ist es, den Deponiekörper zu begrünen, Erosionen vorzubeugen und eine vielfältige Grasartenmischung auf der Fläche zu etablieren. Außerdem werden streifen- und linienförmige Heckenstrukturen als Trittschneebiotop auf der Fläche angelegt. Dazu pflanzt man einheimische Gehölze an. Mit der Rekultivierung der ehemaligen Hausmülledeponie Hainichen, die bis zum 31. Oktober abgeschlossen sein soll, wird die letzte Deponie, für die der Landkreis Altenburger Land Eigentümer ist und in der Verantwortung steht, in die 30-jährige Nachsorge entlassen. JF

Patentanwalt berät in Altenburg

Altenburg. Am Mittwoch, 18. Juli 2012, besteht für Unternehmen und Privatpersonen aus dem Altenburger Land in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr Gelegenheit, sich zu Fragen des Patentrechts und gewerblicher Schutzrechte individuell beraten zu lassen. Diese kostenlose Beratung erfolgt durch einen Altenburger Patentanwalt im WTC Altenburger Land e. V. in Altenburg,

Keplerplatz 5 (neues Postgebäude). Für jeden Interessenten stehen bis zu 30 Minuten für das persönliche Gespräch zur Verfügung. Zwecks Abstimmung der Gesprächstermine ist eine vorherige Anmeldung unter Telefon 03447 8900911 oder per E-Mail an post@wtc-altenburg.de erforderlich.

Heinz Teichmann, Geschäftsführer WTC Altenburger Land e. V.

Altenburger Musikfestival mit vielen musikalischen Highlights

Altenburg. Für eineinhalb Wochen rückt das Altenburger Land wieder in den Fokus des Interesses der Musikliebhaber im Dreieck zwischen Leipzig, Chemnitz und Gera. Das 22. Altenburger Musikfestival bietet vom 9. bis 19. August 2012 eine Vielzahl musikalischer Highlights, angefangen von Oper und Operette über Musical, Pop, Funk, Soul und Jazz bis hin zu klassischer und Orgelmusik. Präsentiert wird all das an den schönsten Orten der Residenzstadt und des Altenburger Lands. Die Kooperation mit dem Pressefest der „Osterländer Volkszeitung“ und dem Residenzschloss Altenburg bereichert das Festival in bewährter Weise.

Träger des Altenburger Musikfestivals 2012 ist die Stadt Altenburg, tatkräftig unterstützt durch den Förderverein des Altenburger Musikfestivals e. V. und zahlreiche Sponsoren aus dem Altenburger Land.

Programm

Donnerstag, 9.8.2012, 20.00 Uhr, Residenzschloss Altenburg, Agnesgarten, Sonderkonzert L. E. Brass
Eintritt: 10,00 Euro (7,50 Euro ermäßigt)

Freitag, 10.8.2012, 20.00 Uhr, Residenzschloss Altenburg, Agnesgarten, Eröffnungskonzert, Musical Rockets, FELIX MARTIN & Solisten, Orchester DIRK JECHT
Eintritt: 20,00 Euro (17,50 Euro ermäßigt)

Samstag, 11.8.2012, 19.30 Uhr, Nikolaikirche Schmölln
SONIC ART, Saxophon-Quartett
Eintritt: 15,00 Euro (12,50 Euro ermäßigt)

Samstag, 11.8.2012, 20.00 Uhr, Residenzschloss Altenburg, Agnesgarten, OVZ-Pressefest, THE GOLDEN SIXTIES BAND & ABBA4u
Karten nur in der OVZ-Geschäftsstelle

Sonntag, 12.8.2012, 15.00 Uhr, Residenzschloss Altenburg, Agnesgarten, OVZ-Pressefest im Schloss & Familienkonzert, TSCHESS
Eintritt: frei

Sonntag, 12.8.2012, 20.00 Uhr, Residenzschloss Altenburg, Festsaal
Operettengala, SALONORCHESTER CAPPUCCINO & SOLISTEN, „Es gibt im Leben manches Mal Momente...!“
Eintritt: 15,00 Euro (12,50 Euro ermäßigt)

Montag, 13.8.2012, 19.30 Uhr, Quellenhof Garbisdorf, NEREDEN



Prof. Albrecht Winter (Violine), Prof. Horst Singer (Flügel) während eines Konzertes des Musikfestivals 2011
Foto: Jens Paul Taubert, 2011

worldmusic, Kammermusikalische Weltmusik trifft Improvisation
Eintritt: 10,00 Euro (7,50 Euro ermäßigt)

Mittwoch, 15.8.2012, 20.00 Uhr, Residenzschloss Altenburg, Schlosskirche, ULI SINGER BIG-BAND, Chor SONORA, Carla Seder Infante, Duke Ellingtons Sacred Concert
Eintritt: 15,00 Euro (12,50 Euro ermäßigt)

Donnerstag, 16.8.2012, 19.30 Uhr, Rittergut Treben, Titanic Orchester
Musikalisches Feuerwerk im Zauberber der guten alten Zeit
Eintritt: 10,00 Euro (7,50 Euro ermäßigt)

Freitag, 17.8.2012, 19.30 Uhr, Orangerie Meuselwitz, JUNE COCO (Stefanie Stieglmeier), „Wonderful schön“, mal Musette, mal Americana, mal Jazz, mal Pop
Eintritt: 10,00 Euro (7,50 Euro ermäßigt)

mäßig
Freitag, 17.8.2012, 20.00 Uhr, Residenzschloss Altenburg, Festsaal
FELIX REUTER classic mal anders
Eintritt: 15,00 Euro (12,50 Euro ermäßigt)

Samstag, 18.8.2012, 18.00 Uhr, Residenzschloss Altenburg, Schlosskirche, Orgelkonzert, ULRICH KNÖRR, Rothenburg o.T.
Eintritt: 7,00 Euro (5,00 Euro ermäßigt)

Samstag, 18.8.2012, 19.30 Uhr, Renaissanceschloss Ponitz, Kammerkonzert, EVGENY Beleninov - Gitarre, ULUGBEK PALVANOV - Flügel
Eintritt: 10,00 Euro (7,50 Euro ermäßigt)

Samstag, 18.8.2012, 20.00 Uhr, Residenzschloss Altenburg, Festsaal
CRISTIN CLAAS & Band, „10 Jahre Cristin Class Trio“
Eintritt: 15,00 Euro (12,50 Euro ermäßigt)

Sonntag, 19.8.2012, 20.00 Uhr, Residenzschloss Altenburg, Festsaal
Opern- und Abschlussgala, SALONORCHESTER CAPPUCCINO & SOLISTEN, Kostbarkeiten für Opernfreunde
Eintritt: 20,00 Euro (17,50 Euro ermäßigt)

Lindenau-Museum

Sommerferienkurse im Studio Bildende Kunst

Mo, 23. bis Fr, 27. Juli, 10-14 Uhr
REISEZIEL - KROKODIL
(Figurenbau + Figurentheaterspiel)
Wer möchte auf einem Krokodil eine Seereise machen? Natürlich muss das Krokodil erstmal gebaut werden. Auch die See, die Inseln und ihre Bewohner - und dann geht es mit dem krokodilischen Theater richtig ab! Susann Schade und Alexej laden alle Schüler von 8 bis 14 Jahren ein.
Wochenkurs: 24 €

Mo, 30. Juli bis Mi, 1. August, 10 - 14 Uhr
MEIN BESONDERES HAUS
(Schachtelbau und Malerei)

Der Traum vom ganz besonderen Haus (vielleicht ein Spielhaus?) kann in kleiner Form realisiert werden: Gebaut wird eine Faltschachtel, die ganz individuell bemalt und gestaltet werden kann. Darin können später auch besondere Schätze aufbewahrt werden.
Leitung: Frank Steenbeck. Für Kinder von 7 bis 14 Jahren.
3-Tageskurs: 14 €

Do, 2. bis Fr, 3. August, 10-13 Uhr
TEXTILES FARBENSPIEL (Batik)
Wir greifen diese schöne Technik des Textilfärbens auf und gestalten modische sommerliche T-Shirts und Tücher - garantiert einmalig! Bitte ein weißes oder helles, schon gewaschenes Baumwollshirt mitbringen



oder bei Anmeldung bestellen.
Leitung: Regina Naumann, Ulrike Weißgerber. Für Schüler ab 8 Jahren.
Pro Tag 5 €

Mo, 6. August, 10-14 Uhr
KLING-KLANG: HOLZ (Holzgestaltung)
Kann Holz singen oder sprechen? Susann Schade lädt Euch ein, das heraus zu finden. Bei einer Parkexkursion erlauscht ihr Klänge, sammelt Fundstücke ein und entlockt ihnen eigene Geräusche. Später können Hölzer zu einem klappernden Mobile montiert und auch bemalt werden.
Leitung: Susann Schade.
Für Schüler von 8 bis 12 Jahren. Tageskurs: 5 €

Di, 7. bis Do, 9. August, 10-13 Uhr
LABYRINTH + KUGELSPIEL

(Keramik)
Spielzeit: Wir denken uns schöne und besondere Spiele aus und bauen sie aus Ton auf: z. B. eine Kugelbahn oder Labyrinthspiele.
Leitung: Carla Pinkert.
Für Schüler von 8 bis 14 Jahren. 3-Tageskurs: 14 € bzw. pro Tag 5 €

Für eine Pause bitte etwas Verpflegung mitbringen.

Anmeldung:
Lindenau-Museum
Studio Bildende Kunst
Gabelentzstraße 5,
04600 Altenburg
Telefon: 03447-895547 oder
E-Mail: studio@lindenau-museum.de.

Musikschule des Landkreises Altenburger Land

Angebote für das Schuljahr 2012/13

Altenburg/Schmölln. Ab dem neuen Schuljahr wartet die Musikschule des Landkreises wieder mit interessanten Angeboten auf. Dazu gehören der Kurs „Musikgarten“ für Kinder ab 18 Monaten, der Kurs „Musikalische Früherziehung“ für Kinder ab 4 Jahren, der Kurs Instrumentenkarussell sowie die Ballettausbildung (nur im Schulteil Schmölln). Darüber hinaus bietet die Einrichtung Gesangsunterricht sowie Instrumentalunterricht auf allen Instrumenten, besonders aber in den Fächern Violine, Blockflöte, Trompete, Klavier, Schlagzeug und Harfe. Anmeldungen sind in den Sekretariaten Schmölln und Altenburg sowie über das Kontaktformular im Internet bzw. per E-Mail möglich. **Die Musikschule Altenburger Land ist vom 30. Juli bis 17. August geschlossen.** Brigitte Gärtner, Leiterin
Musikschule Altenburger Land

Kontakt:
Schulteil Altenburg
Schmöllnsche Vorstadt 9 - 11
04600 Altenburg
Telefon: 03447 315055
Internet: www.musikschule-altenburg.de
E-Mail: musikschule_altenburg@yahoo.de
Schulteil Schmölln
Am Brauereiteich 1
04626 Schmölln
Telefon: 034491 22482
Internet: www.musikschule-schmoelln.de
E-Mail: info@musikschule-schmoelln.de

Musikunterricht wird auch in den Außenstellen Gößnitz und Meuselwitz angeboten.

Sonderausstellung im Museum Burg Posterstein

Die Zittauer Fastentücher

Posterstein. Eine Wanderausstellung des Museums Kirche zum Heiligen Kreuz Zittau ist gegenwärtig im Museum Burg Posterstein zu sehen: **“Begegnungen, die berühren - die Zittauer Fastentücher”.** Die Ausstellung schafft mit Schautafeln und Fotos erste Bekanntschaft mit der “Via Sacra”. Sie macht auf Sehenswürdigkeiten von europäischem Rang aufmerksam, so auf das große Zittauer Fastentuch von 1472, eine

in Deutschland einzigartige riesige textile Bildertafel (8,20 m x 6,80 m), die in der größten Museums vitrine der Welt ausgestellt wird. Die Ausstellung ist bis zum **31. August** zu sehen und endet in einer Finissage mit einem **Vortrag um 19:00 Uhr von Dr. Volker Dudeck: “Begegnungen, die berühren, die Via Sacra durch das Dreiländereck Oberlausitz-Niederschlesien-Nordböhmen”.** Ga

Der wohl sicherste Brutplatz des Landkreises

Schmölln. Hier sind wir sicher - dachte sich wohl eine Turmfalken-Mama, als sie sich kürzlich auf der Suche nach einem geeigneten Brutplatz sicherheitshalber mal gleich für das Gebäude der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes in Schmölln entschied. Deren Chefin Birgit Seiler drückte sogleich auf den Auslöser der Kamera, um die seltenen Gäste im Bild festzuhalten. Drei Jungtiere stehen kurz vor ihren ersten Flugversuchen über den Dächern der Knopfstadt.



Sommertour ins Altenburger Land

Landkreis. Für alle, die die Ferien lieber in der vertrauten Umgebung verbringen möchten, bieten die Altenburger Touristiker verschiedene Entdeckungstouren an. So wird u. a. am **20. Juli 2012** der Motor des traditionellen H6B aufheulen. Die Rundreise mit dem nostalgischen Bus gegen Ponitz wird von einem Stadtführer begleitet. Erster Halt: Schmölln. Nach der Führung durch das bekannte Knopfmuseum genießen die Teilnehmer in der Museums-

schänke ein Mittagessen und stärken sich für die Weiterfahrt ins Renaissanceschloss Ponitz, wo sie nach dem Rundgang und der Besichtigung der Friedenskirche die Höhepunkte des Tages bei einem Stück Bauernkuchen am Nachmittag Revue passieren lassen können. Weitere Informationen erhalten Sie bei Anmeldung in der Altenburger Tourismusinformatio, Markt 17, oder unter der Telefonnummer 03447 511340. Ga

Botanischer Erlebnispark Altenburg e. V.**Musikabend bei Kerzenschein**

Altenburg. Endlich ist es wieder soweit: Der traditionelle Musikabend im Botanischen Erlebnispark Altenburg findet in diesem Jahr am **Sonnabend, 14. Juli 2012, 20:00 Uhr**, statt.



Für diesen besonderen Abend konnte der bekannte Bassbariton Kai Wefer engagiert werden, der Ihnen Melodien und Geschichten zum Thema „Die Nachtigall und die Rose“ nach einem Kunstmärchen von Oscar Wilde präsentiert. Lassen Sie sich überraschen. Ein Lichtermeer aus Kerzen wird den Garten erhellen und das Konzert

stimmungsvoll untermalen. Bei einem Glas Wein wird dieser Abend bestimmt ein unvergessliches Erlebnis. Der Einlass beginnt ab 19:00 Uhr. Der Eintritt beträgt 8,00 Euro pro Person.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer 03447 513-253. Bei Regen muss die Veranstaltung leider ersatzlos entfallen. In diesem Fall erhalten Sie selbstverständlich das Geld für die bereits gekauften Karten zurück.

*Dr. Wolfgang Preuß
Vorsitzender des Fördervereins
Altenburger Botanischer
Erlebnispark e. V.*

SV-Gesund bleiben e. V. informiert**Rehabilitationssport fördert Kraft und Koordination**

Löbichau. Ziel des Rehabilitationssportes ist es, sportliche Aktivitäten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu fördern, Ausdauer, Kraft, Koordination und Flexibilität zu verbessern, das Selbstbewusstsein, insbesondere auch von behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen, zu stärken.

Durch die Krankenkassen wird die Teilnahme am Rehabilitationssport durch Vorlage eines Rezeptes für 50 Übungseinheiten gefördert. Bei einer zeitlich begrenzten Mitgliedschaft im Verein ist der Rehabilitationssport für die Patienten gebührenfrei. Aber auch ohne die Mitgliedschaft im Verein ist eine Teilnahme am Sport möglich, jedoch fallen dann Gebühren für Versicherungen etc. an. Reha-Sport-Kurse mit Übungseinheiten zu je 45 Minuten finden jeweils donnerstags um

14:00, 15:00 und 16:00 Uhr in der Turnhalle der Regelschule Nöbdenitz, Waldstraße 17, statt. Die Sportkurse freitags beginnen im Stundentakt um 14:00 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Großstachau, Am Schulberg 6, in 04626 Löbichau. Jeden letzten Freitag im Monat findet ein Schnupperkurs von 17:00 bis 17:45 Uhr für alle Interessierten statt. Auch ohne eine Rezept vom Arzt ist die Teilnahme an den Kursen möglich. Voraussetzung ist dann eine Mitgliedschaft im Verein (Mitgliedsbeitrag 15,00 Euro/Monat).

Kontakt:

Verein SV-Gesund bleiben e. V.
Kerstin Mörsel
Telefon: 01705281670
E-Mail: kerstin.moersel@web.de

Schuldnerberatung im Landkreis

Landkreis. Auch im zweiten Halbjahr 2012 bietet die Schuldnerberatung des Landkreises Altenburger Land in Trägerschaft des Magdalenenstiftes für die Bürger der **Stadt Meuselwitz und Umgebung** folgende Beratungstermine an: 16. Juli 2012, 24. September 2012, 22. Oktober 2012, 19. November 2012 und 10. Dezember 2012.

Die Beratungen finden jeweils in der Zeit von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr in den Räumen der Städtischen Wohnungsgesellschaft Meuselwitz, 04610 Meuselwitz, Altenburger Straße 22, statt.

Für die Bürger der **Stadt Schmölln und Umgebung** findet die Beratung im zweiten Halbjahr 2012 an

folgenden Tagen statt: 10. September 2012, 08. Oktober 2012, 05. November 2012 und 03. Dezember 2012.

In Schmölln findet die Schuldnerberatung in den Räumen der Volkshochschule Altenburger Land, Geschäftsstelle Schmölln, K.-Liebknecht-Straße 2/4, Raum 4, jeweils in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr statt.

Es wird darum gebeten, die Beratungstermine im Vorfeld unter der Telefon-Nummer 03447 511330 abzustimmen. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.magdalenenstift.de.

Janett Helbig, Schuldner- und Insolvenzberaterin

Neue Ausstellung im Lichthof**Malerei in Acryl und Pastell**

Altenburg. Die 110. Ausstellung im Lichthof des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenastr. 9 wird am **Dienstag, 17. Juli 2012, 17:00 Uhr** durch Landrätin Michaela Sojka eröffnet. Unter dem Thema „**Unsere Welt - Realität und Fantasie**“ werden Werke in Acryl- und Pastellmalerei der 1964 in Landsberg geborenen Künstlerin Ines Meier aus Altenburg gezeigt. Zu den Werken der Künstlerin gehören Fantasie- und Landschaftsbilder, aber auch Porträts.

Die Ausstellung ist bis zum 31. August 2012 zu sehen. Kunstinteressierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen. *JF*



Seite 10 F 3

„Tauende Welt“, Ines Meier

Seifenkistenfreunde Posterstein e. V.**Spannende Läufe zum 9. Seifenkistenrennen**

Posterstein. Auch in diesem Jahr sind alle Seifenkistenpiloten, Fans und Zuschauer herzlich zum Rennen an der Strecke „Zur Rothenmühle“ eingeladen. Das **9. Seifenkistenrennen sowie der 3. Wertungslauf für den Mitteldeutschland-Cup** finden vom **3. bis 5. August** in Posterstein statt.

Am Freitagnachmittag sowie Samstagvormittag finden für alle Fahrer Trainingsläufe statt. Am Samstagnachmittag sowie am Sonntag werden die Wertungsläufe aller Klassen absolviert. Auch rund um das Rennen wird einiges los sein. Freitagabend wird das Lagerfeuer auf dem Zeltplatz entzündet, Samstagabend steigt eine große Party im Festzelt und am Sonntag beschließen wir das Rennen mit Siegerehrung und Überreichung der Pokale. Für unsere Nachwuchs-

rennfahrer findet am Sonntag ein Bobby-Car-Rennen statt. Für alle Camper steht ein Zeltplatz zur Verfügung. Wichtige Informationen rund ums Rennen finden Sie im Internet unter www.posterstein.de.

Unter dem Motto „Wanted - Gesucht“ findet ein Wettbewerb um die schönste Gaudi-Kiste im Oberen Sprottental statt. Als Preise winken ein Spanferkel, ein Fass Bier und ein Karton Sekt!

Für Fragen und Informationen stehen wir unter seifenkiste@posterstein.de oder unter Telefon 0170-8104131 gern zur Verfügung.

*Marleen Petersen,
Seifenkistenfreunde
Posterstein e. V.*



Fotos: Petra Nienhold

Bund der Vertriebenen**Ostdeutscher Kulturtag und Sommerfest**

Windischleuba. Der Bund der Vertriebenen, Regionalverband Altenburg, mit seinen vereinigten Landsmannschaften lädt alle Heimatvertriebenen, Angehörige sowie die Einwohner von Windischleuba, Altenburg und Umgebung zum traditionellen **Sommerfest** mit integriertem **Ostdeutschem Kulturtag 2012**

ein. Die Veranstaltung finden am **Sonnabend, 18. August 2012 von 14:00 bis 18:00 Uhr** an der Freiwilligen Feuerwehr in Windischleuba statt. Gleichzeitig erfolgt an diesem Tag die Einweihung der Gedenkstätte des BdV Regionalverbandes Altenburg für die Opfer der Vertreibung.

Zur musikalischen Umrahmung spielt das Blasorchester „Skatstädter“ heimatliche Weisen, zu denen auch getanzt werden darf. Heimatdichterin Luise Percher trägt ebenfalls zur Unterhaltung bei. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Helmut Schönwald, Vorsitzender des Regionalverbandes Altenburg

Klinikum Altenburger Land**Informationsabend für werdende Eltern**

Altenburg. Die Türen des Kreißsaales und der Mutter-Kind-Station im Klinikum Altenburger Land werden am **Mittwoch, 01. August um 19:00 Uhr** zu einem Elterninformationsabend geöffnet. Werdende Eltern sollen bei der Vorbereitung auf die Geburt unterstützt und durch die Zeit

der Schwangerschaft begleitet werden.

Hebammen, Ärzte und Schwestern geben einen Überblick über Schwangerschaft, Geburt und Nachsorge. Sie stehen den werdenden Eltern gern als Gesprächspartner zur Seite und führen auf einem Rundgang durch die

Entbindungsräume und die Mutter-Kind-Station des Klinikums Altenburger Land. Weitere Informationen und Kursangebote finden Sie unter www.klinikum-altenburgerland.de.

*Christine Helbig,
Öffentlichkeitsarbeit Klinikum
Altenburger Land GmbH*

Ortschronisten treffen sich

Altenburg. Zum diesjährigen Treffen der Ortschronisten und Heimatforscher des Landkreises Altenburger Land lädt der Fachdienst Bürgerservice und Kultur des Landratsamtes Altenburger Land für **Freitag, 14. September 2012, 14:00 Uhr**, in das Begegnungszentrum Altenburg-Nord, Otto-Dix-Straße 44, ein. Der Altenburger Geschichtsverein e. V. stellt seine Projekte und Fördermöglichkeiten der Vereinsarbeit vor.

Auch wird es wieder möglich sein, die Forschungsergebnisse anderer Chronisten kennenzulernen und in Erfahrungsaustausch zu treten.

Ab ca. 16:30 Uhr besteht die Möglichkeit, an einer Führung durch das ehemalige Hasag-Gebäude teilzunehmen.

Interessierte Heimatforscher, die noch keine persönliche Einladung erhalten haben, sind beim Ortschronistentreffen herzlich willkommen und können sich gern bis zum 31. Juli 2012 im Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Bürgerservice und Kultur unter der Telefonnummer 03447 586-102 zu diesem Treffen anmelden.

*Angela Kiesewetter-Lorenz,
Fachdienstleiterin Bürgerservice
und Kultur*

Jubilare werden in bewährter Weise beglückwünscht

Landkreis. Ehepaare im Altenburger Land, die ihren 60., 65. oder 70. Hochzeitstag begehen, werden auch in Zukunft in würdiger Weise von der Landrätin des Altenburger Landes Michaela Sojka beglückwünscht. Gleiches gilt für Jubilare, die ihren 100. Ehrentag sowie Geburtstag darüber hinaus begehen.

Neben einem Glückwunschscheiben erhalten sie zudem ein kleines Präsent. Überbracht werden die Glückwünsche von der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises. Über das bevorstehende Jubiläum wird das Landratsamt von den Gemeinden informiert.

Goldene Ehrennadel wird verliehen

Bis zum 31. August können Vorschläge eingereicht werden

Altenburg. Ehrenamtliche Arbeit, die von öffentlichem Interesse ist, wird durch den Landkreis unterstützt, anerkannt und gewürdigt.



Die Landrätin ehrt im Rahmen einer Festveranstaltung 25 verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger mit der „Goldenen Ehrennadel“ des Landkreises Altenburger Land. Damit verbunden ist das Bestreben ehrenamtliche Tätigkeit gesellschaftlich aufzuwerten und die Beteiligten zusätzlich zu motivieren. Vereine, Verbände, Organisationen, Institutionen, Bürgerinnen und Bürger, öffentliche Einrichtungen sowie sonstige Träger ehrenamtlicher Tätigkeit sind aufgerufen, ihre **Vorschläge**

bis zum 31. August 2012 beim **Landratsamt Altenburger Land, Ehrenamtsbüro, Lindenastr. 9, 04600 Altenburg**, einzureichen.

Die vorgeschlagenen Personen sollten in der Regel ihren Wohnsitz im Landkreis Altenburger Land haben und ihre ehrenamtliche Tätigkeit bereits über einen längeren Zeitraum ausüben. Rücksprachen sind im Ehrenamtsbüro unter 03447 586-217 möglich. Die Anträge sind im Bürgerservice des Landratsamtes sowie im Ehrenamtsbüro erhältlich oder unter www.altenburgerland.de online abrufbar.

*Jörg Seifert,
Ehrenamtsbeauftragter*

Veranstaltungskalender für das Altenburger Land

Dies ist ein Auszug aus dem Veranstaltungskalender des Landkreises. Das komplette Programm finden Sie unter: www.altenburgerland.de

15. Juli 2012
 ♦ **12:15 Uhr**, Sonntagsfahrt der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46, **Meuselwitz**
 ♦ **13:00 Uhr**, Radtour nach Fockendorf, Anmeldung unter Tel.: 03447 551838, Treffpunkt: ATI, **Altenburg**
 ♦ **14:00 Uhr**, Wir haben gute Karten - Spiele für Kinder, Sonntagsführung mit Renate Reinhold, Schloss, **Altenburg**

♦ **15:00 Uhr**, RATTLIN' BOG, Paul Kühn (Violine) - Roger Witte (Gitarre) - Rene Bock (Bass), Museum Burg Posterstein, **Posterstein**
 ♦ **15:00 Uhr**, Gartenkonzert am Stausee mit "Duo Roland Peth", **Fockendorf**

♦ **19:00 Uhr**, Sommerkabarett "Fachsenklinik", Kabarett Nörgelsäcke, Quellenhof, **Garbisdorf**

16. Juli 2012
 ♦ 25. Internationale Thüringenrundfahrt der Frauen (bis 22.07.12), **Altenburger Land**

17. Juli 2012
 ♦ **16:00 Uhr**, Zu Besuch auf dem Probst-Hof, Tierprogramm der Haustiere, Nitzschkaer Straße 7, **Kummer**

18. Juli 2012
 ♦ **10:00 Uhr**, Zu Besuch auf dem Probst-Hof, Tierprogramm der Vögel, Nitzschkaer Straße 7, **Kummer**

♦ **19:00 Uhr**, "Beiträge zur Altenburger Landeskunde", Buchvorstellung von Dr. Hartmut Baade, Mauritium, Parkstraße, **Altenburg**

Werbung

19. Juli 2012
 ♦ **11:00 Uhr**, 1. Internationaler DSkV Skat-Cup in Altenburg (bis 21.07.12), Goldener Pflug, **Altenburg**

20. Juli 2012
 ♦ **09:00 Uhr**, Mit dem H6B durchs Altenburger Land, Anmeldung: ATI Tel.: 03447 551838, **Altenburg**

♦ **20:30 Uhr**, Sommerkabarett "Fachsenklinik", Kabarett Nörgelsäcke, Quellenhof, **Garbisdorf**

21. Juli 2012
 ♦ **09:00 Uhr**, Jedermann-Zeitfahren im Rahmen der Thüringenrundfahrt der Frauen, Markt, **Schmölln**

Arbeitskreis "Familie schafft Zukunft"

"Traumzauberbaum" - neue und alte Ohrwürmer mit Reinhard Lakomy im Altenburger Agnesgarten



Altenburg. Der Arbeitskreis "Familie schafft Zukunft" organisiert auch 2012 ein Konzert für alle Kinder, Eltern und Großeltern: "Der Traumzauberbaum". Reinhard Lakomy, ein Urgestein ostdeutscher Rockmusik, kommt mit Waldwuffel, Moosmutzel und jetzt neu mit Rosenhuf, dem Hochzeitspferd nach Altenburg. **Das Konzert findet am 8. September um 16:00**

Uhr statt. Die Karte für Erwachsene kostet 5,00 Euro, für Kinder (bis 14 Jahre) 2,00 Euro. Der Arbeitskreis "Familie schafft Zukunft" freut sich auf neue und alte "Ohrwürmer", auf schönes Wetter und - wie vom Künstler Reinhard Lakomy angekündigt - auf "eine Geschichte über das Glücklichein". *Bärbel Müller, Dr. Ines Quart, Arbeitskreis "Familie schafft Zukunft"*

♦ **14:00 Uhr**, Industrie und Handwerk des 20. Jahrhunderts (bis 03.10.12), Heimatstube, Kauritzer Straße, **Gößnitz**

♦ **16:00 Uhr**, Stadtführung zum Skat-Cup, ATI, **Altenburg**

♦ **17:00 Uhr**, Begegnung: Sommerfest auf dem Nordplatz, **Altenburg**

♦ **19:00 Uhr**, Beach-Clubing, Freibad Schelditz, **Rositz**

♦ **19:30 Uhr**, 10. BENEFIZKONZERT, Organist: Immo Schneider (Elensburg/USA), Schlosskirche, **Altenburg**

♦ **20:30 Uhr**, Sommerkabarett "Fachsenklinik", Kabarett Nörgelsäcke, Quellenhof, **Garbisdorf**

22. Juli 2012
 ♦ **12:15 Uhr**, Sonntagsfahrt der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46, **Meuselwitz**

♦ **14:00 Uhr**, Die Altenburger Bauern im Kunsthandwerk und der bildenden Kunst, Sonntagsführung mit Uta Künzl, Schloss, **Altenburg**

♦ **15:00 Uhr**, Gartenkonzert mit "Jens & Holger's Partymusik", Gaststätte "Am Stausee", **Fockendorf**

♦ **19:00 Uhr**, Sommerkabarett "Fachsenklinik - Lachen, wenn der Arzt geht", Kabarett Nörgelsäcke, Quellenhof, 6, **Garbisdorf**

23. Juli 2012
 ♦ **09:00 Uhr**, 15. Meuselwitzer Kinderferiensommer (bis 03.08.12), Sonderinformationen im "Bote von der Schnauder" - 06/2012, **Meuselwitz**

Vorverkaufsstellen:

- Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, Bürgerservice, **Altenburg**
- VR-Bank Altenburger Land eG Altenburg: Wallstraße 13 und Brühl 3, Schmölln: Bahnhofplatz
- Weltladen an der Brüderkirche, **Altenburg**
- Osterländer Volkszeitung, Kornmarkt, **Altenburg**
- Stadtverwaltung Meuselwitz, Bürgerservice, Neugasse 1/3
- Stadtverwaltung Schmölln, Stadtinformation, Markt 1
- Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 2, Stadtkasse
- Stadtverwaltung Lucka, Pegauer Straße 17, Bürgerservice
- Verwaltungsgemeinschaft "Wieratal", Langenleuba-Niederhain, Hauptstraße 12

Werbung

27. Juli 2012

♦ **09:00 Uhr**, Sport- und Fußballfest (bis 29.07.12), Bürgersaal und Sportplatz, **Nöbdenitz**

♦ **18:00 Uhr**, Workshop Aquarell (bis 29.07.12), "Aquarellieren mit Phantasie", Kursleitung: Rita Müller, Kunst- und Kräuterhof 9, **Posterstein**

28. Juli 2012
 ♦ **20:00 Uhr**, Sommerkabarett auf der Burg - Vicki Vomit, Museum Burg Posterstein, **Posterstein**

29. Juli 2012
 ♦ **12:15 Uhr**, Sonntagsfahrt der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46, **Meuselwitz**

♦ **14:00 Uhr**, Von schönen Prinzensinnen und kühnen Rittern, Sonntagsführung mit Gabriele Heinicke, Schloss, **Altenburg**

♦ **15:00 Uhr**, Gartenkonzert mit "Blaskapelle Frohburg", Gaststätte "Am Stausee", **Fockendorf**

01. August 2012
 ♦ **19:00 Uhr**, Elterninformationsabend im Klinikum, Am Waldessaum, **Altenburg**

Werbung

Werbung

03. August 2012

♦ **09:00 Uhr**, Kegelfest (und 04.08.12), Kegelbahn Deutsches Haus, Pegauer Straße 3, **Lucka**

♦ **18:00 Uhr**, Kinder- und Dorffest (bis 05.08.12), Vereinshaus, **Brossen**

04. August 2012
 ♦ **10:00 Uhr**, Kunst und Krempel im Heimatmuseum, Heimatmuseum, Altenburger Straße 50, **Lucka**

♦ **15:00 Uhr**, Inselzoofest, **Altenburg**

♦ **18:00 Uhr**, Kabarett „Fettnäppchen“, Parkgaststätte, **Falkenhain**

♦ **19:00 Uhr**, 14. Meuselwitzer Stadthausfete, Z III - Altes Zechenhaus, Bismarckring 2, **Meuselwitz**

♦ **19:30 Uhr**, Internationale Sommerorgelkonzerte, Gast: Jan Lehtola; (Helsinki, Finnland), Schlosskirche, **Altenburg**

05. August 2012
 ♦ **12:15 Uhr**, Sonntagsfahrt der Kohlebahn, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46, **Meuselwitz**

♦ **14:00 Uhr**, Eine Reise durch die Geschichte der Uhren, Führung mit Dirk Sparborth, Schloss, **Altenburg**

♦ **15:00 Uhr**, Gartenkonzert mit "Thüringer Waldspitzbuben", Gaststätte "Am Stausee", **Fockendorf**

08. August 2012
 ♦ **13:00 Uhr**, Pilgern nach Mockern, Treffpunkt: Altenburger TourismusInformation, **Altenburg**

11. August 2012
 ♦ **09:00 Uhr**, Sportturnier und Open-Air, Pfefferberg, **Schmölln**

♦ **10:00 Uhr**, Dreiländer-Cup, Jollenmehrkampf, **Haselbacher See**

♦ **13:00 Uhr**, Pauritzer-Straßen-Fest, Pauritzer Straße, **Altenburg**

♦ **19:30 Uhr**, Musikfestival: SONIC ART Saxophon-Quartett, Stadtkirche St. Nicolai, **Schmölln**

♦ **20:00 Uhr**, OVZ - Pressefest, Schloss, Agnesgarten, **Altenburg**

Das Angebot der Theater & Philharmonie Thüringen GmbH finden Sie unter www.tpthueringen.de.

Stand: 03. Juli 2012

Werbung

Traditionelles Unternehmertreffen in Lucka



Seite 12 F 1

Altenburg/Lucka. Zum 8. Mal in Folge und unterstützt von der Sparkasse Altenburger Land und dem Wellpappenwerk Lucka hatte Sieghardt Rydzewski (Landrat des Landkreises Altenburger Land bis 30.06.2012) Ende Juni zum traditionellen Unternehmertreffen eingeladen. Diesmal trafen sich die Unternehmerinnen und Unternehmer nicht

wie in den letzten Jahren zur Tradition geworden auf dem Leipzig-Altenburger Airport, sondern folgten der Idee und dem Vorschlag von Uwe Eikemeier, Geschäftsführer des Wellpappenwerkes, sich im Kundencenter seines Unternehmens in Lucka zusammenzufinden. Und so waren rund 220 im Altenburger Land angesiedelte Unternehmer und ihre Part-

ner der Einladung gefolgt, um bei Grillwurst und Bier neueste wirtschaftliche Entwicklungen zu diskutieren, Erfahrungen auszutauschen und Kontakte zu knüpfen. Sieghardt Rydzewski dankte den Unternehmern für ihre im letzten Jahr geleistete Arbeit und ihr gesellschaftliches Engagement im Altenburger Land, denn eine stabile, auf Wachstum orientierte Wirtschaft, so Rydzewski, sei maßgeblich für die erfolgreiche Entwicklung des Altenburger Landes. Es freue ihn immer wieder, wenn Unternehmer heute geschäftliche Verbindungen pflegen, die einst auf

dem Unternehmertreffen erstmals miteinander ins Gespräch kamen. Michaela Sojka, seit dem 1. Juli 2012 neue Landrätin des Landkreises Altenburger Land, kündigte indes an, dass es auch in Zukunft ein Unternehmertreffen geben soll. Wann und in welcher Form dies stattfindet, stehe aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. *JF*

Sprechtage: IHK und TAB beraten in Altenburg

Altenburg. Der nächste Sprechtag der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera (IHK) und der Thüringer Aufbaubank (TAB) findet am **Mittwoch, 08. August 2012**, wie folgt statt: Die **TAB** berät in der Zeit von **9:00 bis 12:00**

Uhr; die Vertreter der **IHK** stehen von **9:00 bis 13:00** Uhr für die Beratung zur Verfügung. Der Sprechtag findet im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, Ratssaal, 04600 Altenburg, statt.

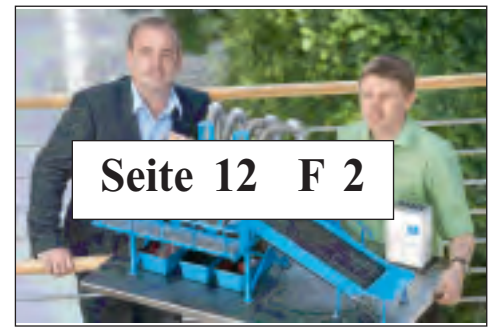
Um **Voranmeldung** wird unter Telefon 03447 586-278 im Fachdienst Wirtschafts- und Tourismusförderung gebeten.

*Wolfram Schlegel,
Leiter des Fachdienstes Wirtschafts- und Tourismusförderung*

IQ-Preis Mitteldeutschland: 2. Platz für Altenburger Firma

Altenburg. Großer Erfolg für die Schulz und Berger Luft- und Verfahrenstechnik GmbH Altenburg beim diesjährigen Finale des IQ Innovationspreises Mitteldeutschland: Am 28. Juni wurde das Unternehmen vor 300 hochrangigen Gästen in der Nationalen Akademie der Wissenschaften in Halle (Saale) für die Entwicklung eines neuartigen Unterdrucktrenners, der eine sortenreine Abfallsortierung ermöglicht, mit einem zweiten Platz beim IQ Innovationspreis Mitteldeutschland 2012 in der Kategorie Energie/Umwelt/Solarwirtschaft ausgezeichnet.

Was ist das Innovative an diesem neuen Unterdrucktrenner: Moderne Industriestaaten produzieren immer mehr Abfall. Für die Wiederverwendung der enthaltenen Wertstoffe ist eine saubere Trennung notwendig. Vor allem am Anfang der Sortierung müssen Folien und andere großflächige Materialien herausgelöst werden, da sie häufig zu Verstopfungen der Sortieranlagen führen. Bisherige Lösungen wie Nahinfrarot (NIR)-Geräte sind teuer, brauchen viel Platz und erfordern eine manuelle Nachsortierung. Eine sortenreine Wertstofftrennung ermöglicht nun der neue Unterdrucktrenner UDT2 der Schulz und Berger Luft- und Verfahrenstechnik GmbH aus Altenburg. Der zu trennende Abfall gelangt über ein Transportband zu einer rotieren-



Seite 12 F 2

Dirk Barnstedt, Rocco Kunze, Schulz & Berger Luft- und Verfahrenstechnik GmbH

den Lochtrommel, die über einen Unterdruck- und einen Überdruckbereich verfügt. Die flächigen Materialien werden im Unterdruckbereich an die Wand der Trommel gesaugt und in Bewegungsrichtung über deren Scheitelpunkt hinaus mitgeführt. Dort befindet sich der Überdruckbereich, wo das Material von der Trommel abgeblasen und separat erfasst wird. Die schweren Bestandteile hingegen werden aufgrund ihres Gewichtes nicht angesaugt und fallen am Ende des Transportbandes in einen Auffangbehälter. Der so erreichte Trenngrad von über 92 Prozent macht manuelles Nachsortieren überflüssig und steigert die Effizienz der Anlagen erheblich. Die Anschaffungskosten für den UDT2 liegen dabei rund 60 Prozent unter denen bisheriger Verfahren. Aufgrund seiner Vorzüge nutzen bereits zehn Abfall-Unternehmen den innovativen Unterdrucktrenner. *Text: JF/PM*

Foto: WTC

Werbung